

01
2022

lautstark.

DEIN MITGLIEDERMAGAZIN



FAMILIE UND SORGEARBEIT

Zeit für Veränderung



TARIFRUNDE

GEW will aus dem Ergebnis
von 2021 lernen

EQUAL PAY

Befragung untermauert
GEW-Forderung nach A13

CORONA

Studien belegen
erhebliche Lernrückstände

ABWARTEN UND TEE TRINKEN? NICHT MIT UNS!



Foto: Anna Puzabykh / iStock.com

JETZT NEUE KOLLEG*INNEN WERBEN UND TOLLE PRÄMIEN SICHERN!

Bei allen Kolleg*innen, die neue Mitglieder für die GEW NRW gewinnen, bedanken wir uns mit einer tollen Prämie. Wie wäre es mit einem kompakten, leistungsstarken Wasserkocher? Diese und viele weitere Prämien findest du unter gew-nrw.de/mitglieder-werben







Familie und Sorgearbeit: Zeit für Veränderung

Patchwork- und Regenbogenfamilien, Großfamilien und Alleinerziehende – Familie ist mehr als Vater-Mutter-Kind. In vielen Bereichen orientiert sich Deutschland allerdings immer noch an diesem traditionellen Bild von Familie. Höchste Zeit, dass sich das ändert: in der Familienpolitik, im Steuerrecht, am Arbeitsplatz und in unseren Köpfen.

VERSTEHEN

Gesellschaft und Verantwortung

- 08 **Mehr oder weniger Fortschritt wagen**
Was bedeutet die aktuelle Familienpolitik für Familien?
- 12 **„Beachten Sie den Wahlzettel meiner Ex-Frau nicht“**
Familienmodelle in Schulrecht und pädagogischer Praxis

ZUSAMMENHALTEN

Arbeitsplatz und Solidarität

- 18 **Mütter und Väter brauchen gleiche Möglichkeiten**
Erwerbs- und Sorgearbeit gerecht aufteilen
- 22 **Wirkt sich das Familienverhältnis auf die Entlohnung von Lehrkräften aus?**
Du fragst, die GEW antwortet
- 23 **Haltet euch endlich an eure Landesverfassung!**
Equal Pay Day
- 26 **Stärker vernetzen und Veränderung vorantreiben**
Aus dem Tarifergebnis 2021 lernen

EINMISCHEN

Politik und Veränderung

- 30 **Steuerfossil aus Zeiten der Hausfrauenehe**
Ehegattensplitting
- 32 **Ein System steht Kopf**
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Lernende und Lehrende

INSPIRIEREN

Ideen und Impulse

- 38 **Mehr als nur Nachbar*innen**
Leben im Mehrgenerationenhaus
- 41 **Gelernt ist gelernt?**
Die (neue) Rolle der Väter
- 44 **Für mehr Familie in jeder Schule**
Multiprofessionalität und Elternangebote an der Pestalozzischule in Gladbeck
- 49 **Kontaktabbruch in Familien**
Interview mit Psychotherapeutin Claudia Haarmann

06 / 35 **Kleine Pause**

16 / 36 **Leser*innenpost**

28 **Wahlausschreibung
Gewerkschaftstag GEW NRW**

50 **Ich bin die GEW NRW!**

51 **Ausblick & Impressum**



Kriminalstatistik

TATORT FAMILIE

Gewalt in Partnerschaften hat im Jahr 2020 weiter zugenommen: Die Opferzahl stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Prozent von 141.792 auf 148.031. Das geht aus der jüngsten kriminalstatistischen Auswertung zu Partnerschaftsgewalt des Bundeskriminalamts hervor. Die meisten Betroffenen (80,5 Prozent) sind weiblich, am häufigsten zwischen 30 und 40 Jahre alt. Zu befürchten sei, dass sich während der Corona-Lockdowns das Ausmaß von Partnerschaftsgewalt vergrößert habe, obwohl die Zahl der registrierten Fälle im zweiten Lockdown im November und Dezember 2020 sogar leicht sank. Ein Indiz: Die Zahl der Beratungen beim Hilfetelefon *Gewalt gegen Frauen* ist in derselben Zeit stark gestiegen.

**Kriminalstatistische Auswertung
zu Partnerschaftsgewalt**
tinyurl.com/gewalt-familie

Hilfetelefon *Gewalt gegen Frauen*
hilfetelefon.de

ANETTE MEVENKAMP

* 27. September 1955 † 3. Januar 2022

Nach langer und schwerer Krankheit ist unsere Kollegin Anette Mevenkamp verstorben. Wir sind unfassbar traurig über ihren Tod und mussten mit Bestürzung Abschied nehmen.

Die Interessen ihrer Kolleg*innen gut zu vertreten, war für Anette wesentlich. Bis zu ihrem Ruhestand hat sie das als stellvertretende Vorsitzende im Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Gesamt-, Sekundar- und PRIMUS-Schulen engagiert getan.

Sich mutig für Kolleg*innen einzusetzen, bedeutete für Anette stets auch, in der Bildungsgewerkschaft aktiv zu sein. Vor Ort in Mülheim ebenso wie auf Landesebene. Als ehrenamtliche Referatsleiterin im Landesvorstand war sie wichtige Ratgeberin. Wir vermissen sie sehr.

Ayla Çelik

Vorsitzende der GEW NRW

Andrea Schindler – Angelika Rauch – Thomas Rogowski

GEW-Stadtverband Mülheim



lautstark. 07/2021

FEHLERTEUFEL

Im Diagramm zur Anzahl der Bekenntnisgrundschulen in NRW (lautstark. 07/2021, S. 15) ist uns leider ein Fehler unterlaufen. In NRW gibt es 89 evangelische Grundschulen und 1.889 Gemeinschaftsgrundschulen – nicht andersherum. Wir entschuldigen uns und danken allen Leser*innen, die uns darauf aufmerksam gemacht haben.

VERSTEHEN

Gesellschaft und Verantwortung



„Es geht nicht nur um einen Monat
Elternzeit mehr oder weniger.
Es geht darum, ob viele queere Familien
überhaupt als Familien rechtlich anerkannt
und abgesichert leben können.“

JOCHEN KÖNIG

Blogger und Autor

Was bedeutet die aktuelle Familienpolitik für Familien?



+++

Jochen König schreibt über Familien,
Geschlechter, Väter, Sex und Berlin

jochenkoenig.net

Landesweiter Fachverband für Organisationen
der LSBTIAQ+ Communities

queeres-netzwerk.nrw

Mehr oder weniger Fortschritt wagen

Wenn ich für die Einschulung meiner Tochter das Formular der Grundschule ausfülle, wenn ich die Bedingungen des Familienrabatts im Schwimmbad recherchiere, wenn ich aus einem Kinderbuch vorlese oder in den Nachrichten eine Rede der Bundesfamilienministerin verfolge, stellt sich dabei für mich immer die Frage: Ist meine Familienkonstellation mitgedacht?

Die Antwort fällt meist ernüchternd aus. Meine gelebte Familienrealität ist nicht Teil der Familienideale in diesen oder vielen anderen Beispielen. Unsere Tochter hat drei Eltern. Auf dem Anmeldeformular für die Grundschule haben wir eigenhändig eine zusätzliche Spalte eingefügt, um das dritte Elternteil eintragen zu können. Und auch wenn in den vergangenen Jahren vielfältigere Kinderbücher erschienen sind, bin ich manchmal schon froh, wenn in einer Geschichte die Mutter nicht ständig am Herd steht. Auf die Repräsentation meiner Familienkonstellation in einem Kinderbuch warte ich bis heute.

Große Erwartungen an eine neue Familienpolitik der Bundesregierung

Besonders auffällig wird der Unterschied zwischen dem vermeintlichen Idealbild und meiner real existierenden queeren Familie, wenn wir uns die Familienpolitik der vergangenen Jahrzehnte anschauen: Die deutsche Familienpolitik tut sich schwer, sich vom bürgerlich-heterosexuellen Kleinfamilienideal der 1950er-Jahre zu lösen. Die Welt dreht sich weiter, aber in Deutschland wird zuverlässig und unverändert die Alleinverdiener-Hausfrauenehe seit Mitte des vorigen Jahrhunderts steuerlich begünstigt und gefördert.

>>

„Politik muss den Blick auf vielfältige Familienrealitäten richten.“

Das soll sich jetzt ändern. Mehr Fortschritt wagen nennt die Ampel ihren Koalitionsvertrag. Die Erwartungen an eine neue Familienpolitik der Bundesregierung sind groß. Besonders queere Menschen hoffen nun endlich auf Anerkennung ihrer Familiensituation, auf Erleichterungen im Lebensalltag und auf eine abgesicherte Familienplanung.

Für lesbische Paare enthält der Koalitionsvertrag erhebliche Verbesserungen: Wird ein Kind in der Ehe zweier Frauen geboren, sollen beide automatisch Mütter des Kindes werden. Und auch außerhalb der Ehe soll die Elternschaft eines zweiten Elternteils analog zur bisherigen Vaterschaftsanerkennung in Zukunft unabhängig vom Geschlecht der Eltern anerkannt werden. Das Transsexuellengesetz soll endlich abgeschafft und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzt werden. Auch der ewige Kampf um § 219a Strafgesetzbuch *Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft* soll ein Ende haben. Das sogenannte kleine Sorgerecht über bisher zwei Elternteile hinaus wird – wenn es nach der Ampel geht – auf zwei weitere soziale Elternteile ausgeweitet.

Und weiter geht das Warten auf die Anerkennung aller Familienformen

Es bleibt abzuwarten, was aus dem Koalitionsvertrag schnell und unkompliziert umgesetzt wird und welche Projekte am Ende doch wieder auf der Strecke bleiben oder politischen Kompromissen zum Opfer fallen. Und letztendlich: welche Familien in der Politik ganz vergessen werden. Durch Koalitionsverträge allein wurde noch für kein Kind eine Geburtsurkunde mit beiden Müttern ausgestellt. Solange kein Gesetz zur umfassenden geschlechtlichen Selbstbestimmung tatsächlich beschlossene Sache ist, warten trans Väter, die ihr Kind selbst geboren haben, weiterhin

darauf, in der Geburtsurkunde ihres Kindes als Vater aufgeführt zu werden. Und meine Tochter muss nach wie vor darauf warten, dass in ihrer Geburtsurkunde ihre drei Eltern stehen.

Letzteres ist im Koalitionsvertrag nicht einmal vorgesehen. Nun geht es erst einmal vor allem um die Familien, die sich nicht allzu sehr von einem konservativen Familienideal unterscheiden. Bonuseltern in Patchworkfamilien sollen mit dem kleinen Sorgerecht beispielsweise Kinder der neuen Partner*innen von der Schule abholen dürfen. Dabei geht es um Eltern, die sich trennen und dann in neuen Beziehungen und neuen Kleinfamilien leben. Auch für uns könnte das kleine Sorgerecht für den dritten Elternteil eine Option sein. Wir wollen aber keine Hierarchisierung der Elternteile in unserer Familie. Wir wollen keine Eltern erster und zweiter Klasse sein. Wir sind alle drei wichtig für unsere gemeinsame Tochter und haben bisher in ihrem siebenjährigen Leben alle Entscheidungen gemeinsam und gleichberechtigt getroffen. Co-Elternschaft zu dritt muss ebenso wie viele andere Familienmodelle Einzug in die Gesetze finden.

Die Anerkennung aller Familienformen – wie sie sich Bundesfamilienministerin Anne Spiegel auf die Fahnen geschrieben hat – klingt wunderbar. Es geht dabei aber nicht nur um Unterschiede im Detail. Es geht nicht nur um einen Monat Elternzeit mehr oder weniger. Es geht darum, ob viele queere Familien überhaupt als Familien rechtlich anerkannt und abgesichert leben können – und in ihnen die Kinder. Meine Tochter hat gegenüber einem ihrer Elternteile keine Unterhalts- und keine Erbschaftsansprüche. Und im Falle eines Schicksalsschlages würde ein Familiengericht darüber entscheiden, ob sie weiter

bei diesem Elternteil leben dürfte. Mit jedem Tag, an dem eine Regierungskoalition eher weniger als mehr Fortschritt wagt, bleibt diese Unsicherheit bestehen.

Schneckentempo in der Familienpolitik bekräftigt vermeintliche Familienideale

Ich weiß nicht, ob ich mich darüber freuen soll, dass es für uns mit den Plänen der Ampel in manchen Situationen dennoch einfacher werden könnte. Ein kleines Sorgerecht ist besser als gar kein Sorgerecht. Oder ob ich mich weiter über das Schneckentempo ärgern soll, mit dem das Familienrecht an die Realitäten des 21. Jahrhunderts angepasst wird, was dazu führt, dass wir als Familie wahrscheinlich erst anerkannt werden, wenn unsere Tochter schon lange ausgezogen ist.

Queere Familien sind vielfältig. Es gibt schon lange mehr queere Familien als auf der Straße, in der Kita, der Schule oder auf dem Spielplatz sichtbar sind. Die fehlende rechtliche Anerkennung führt auch dazu, dass queere Familien in vielen Situationen in der Öffentlichkeit nicht vorkommen. Weil zur Einschulungsfeier in der Schule unserer Tochter pro Kind nur zwei Eltern zugelassen waren, saßen neben allen Kindern auch nur höchstens zwei Eltern.

Manchmal bin ich froh, dass unsere Familienkonstellation nicht immer sofort zu erkennen ist. Manchmal ist es mir zu viel, noch mal und noch mal zu erklären, warum meine Tochter drei Eltern hat. Als ich aber letzten Sommer außerhalb der Schule am Zaun warten musste, war ich nicht nur traurig, die Einschulung meiner Tochter zu verpassen. Ich war auch frustriert, weil wir für alle Eltern, für die Kinder und für die Lehrkräfte nicht als Familie mit drei Eltern sichtbar waren und stattdessen – wenn auch ungewollt – zu einer Reproduktion eines bestimmten Familienideals beigetragen.

Familien in der Corona-Pandemie und was die (Familien-)Politik unbedingt daraus lernen sollte

Seit fast zwei Jahren ist die Corona-Pandemie für viele Familien eine besondere Herausforderung. Ohne Kontaktbeschränkungen hätten wir sicherlich auch zu dritt zur Einschulung unserer Tochter gehen dürfen. In unserer queeren Familie konnten wir die Belastungen immerhin auf mehrere Schultern verteilen. Andere Familien stehen in der Krise vor noch

existenzielleren Problemen. Homeoffice und Homeschooling parallel organisieren zu müssen, zehrt an den Nerven. Zudem gibt es in manchen Jobs gar keine Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten. Corona hat einige Familien in klassische Familienbilder (zurück-)gedrängt. Alleinerziehende blieben teilweise komplett auf der Strecke.

Die Auswirkungen auf Familien sind ganz unterschiedlich: Familien, die dem rechtlichen wie gesellschaftlichen Idealbild entsprechen, kommen an manchen Stellen besser durch die Krise. Im Eigenheim mit Garten lässt sich als Familie der zeitweise Wegfall der Kinderbetreuung oder die Quarantänezeit etwas leichter aushalten als in der engen Mietwohnung. Aber häusliche Gewalt ist ein Problem, das in den vergangenen beiden Jahren in allen Familien zugenommen hat. In welchem Ausmaß Long Covid das Leben von Kindern und Familien in den kommenden Jahren beschäftigt wird, ist noch weitgehend unklar.

Mehr Fortschritt wagen könnte nicht nur deshalb bedeuten, wirklich alle von der Familienpolitik bisher vernachlässigten Familien besserzustellen. Mehr Fortschritt wagen könnte bedeuten, nicht nur § 219a, sondern gleich § 218 Strafgesetzbuch Schwangerschaftsabbruch abzuschaffen. Mehr Fortschritt wagen könnte bedeuten, den Blick von vermeintlichen Familienidealbildern zu lösen und auf die große Bandbreite an Familienrealitäten zu richten. Ich werde mich in den nächsten vier Jahren über jeden Schritt in die richtige Richtung freuen. Und ich werde mich über vertane Chancen ärgern sowie darüber, dass der Fortschritt weiterhin nicht bei allen Familien ankommt. //

Jochen König
Blogger und Autor

+++

Wissensnetz und Informationspool zu
gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und
geschlechtlicher Vielfalt des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
regenbogenportal.de

„Beachten Sie den Wahlzettel meiner Ex-Frau nicht“

Familiäre Konflikte werden oft auch in die Schulen getragen, insbesondere wenn Eltern getrennt sind. Das reicht vom Streit über die Wahl der weiterführenden Schule bis zu falschen Angaben zum Sorgerecht. Dabei ist die Rechtslage in der Regel eindeutig.

Wenn bei getrennt lebenden Eltern sowohl die Mutter als auch der Vater nach einem Termin für den Elternsprechtag fragen, dann weiß Achim Elvert schon: „Das wird nicht einfach.“ Viele Machtkämpfe, die eigentlich nichts mit schulischen Angelegenheiten zu tun haben, werden nämlich genau dort ausgetragen: in der Schule. „Da sagt dann prinzipiell der eine hü und der andere hott“, weiß der Leiter der Gesamtschule Ückendorf in Gelsenkirchen aus Erfahrung.

Ein Fall, der beispielsweise regelmäßig auftritt, ist: Die Eltern sind geschieden und haben das gemeinsame Sorgerecht. Beim Wechsel von der Jahrgangsstufe sechs in die Jahrgangsstufe sieben sind sie sich nicht einig über die Wahlpflichtfächer des Kindes: Einer will Technik, die andere eine zweite Fremdsprache. Womöglich schickt der Vater der Lehrkraft dann noch eine Nachricht mit dem Wortlaut: „Beachten Sie den Wahlzettel meiner Ex-Frau nicht.“

Schule kann sich aber nicht auf eine Seite schlagen oder gar aus pädagogischer Sicht selbst entscheiden.

Im nordrhein-westfälischen Schulgesetz heißt es in § 2: „Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.“ In der Praxis bedeutet das: Lehrkräfte machen auch mal Familienmoderation. „Das ist ein Aufwand von zig Stunden und kostet Nerven“, sagt Achim Elvert. Könnten sich Eltern tatsächlich nicht einigen, müsste ein Gericht entscheiden. „Aber das gab es bei uns noch nicht.“

Ein weiteres Problem, das an der Gelsenkirchener Gesamtschule immer wieder vorkommt: Bei der Anmeldung der Schüler*innen werden falsche Angaben gemacht. In einem extremen Beispiel gab ein geschiedener Vater sich überzeugend als alleiniger Sorgeberechtigter für seinen Sohn aus. Erst später stellte sich heraus, dass der Mann das bei der Mutter lebende Kind ohne deren Einverständnis zu sich geholt hatte. Das erfuhr Achim Elvert aber erst, als ihn die wütende Mutter am Telefon beschuldigte, Teil einer Kindesentführung zu sein.



Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.

Schulgesetz Nordrhein-Westfalen

§ 2 Absatz 3

Im Familienrecht gibt es für alles eine Lösung

Dabei ist auf dem Papier alles ganz einfach: Die sorgerechtlichen Regelungen im Familienrecht, das Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist, reichen aus, um für jedes Problem, das in einer bestimmten Familienkonstellation auftritt, eine Lösung zu finden, sagt Werner van den Hövel, ehemaliger Leiter der Abteilung Personal Schulbereich, Dienstrecht, Schulrecht im Schulministerium NRW. „Es gibt auf alle Fragen Antworten, ich muss sie allerdings suchen.“

Grundsätzlich gilt dem Experten zufolge: Sind oder waren die leiblichen Eltern verheiratet, haben beide das Sorgerecht, daran ändert auch eine Scheidung erst mal nichts. Beide entscheiden somit gemeinsam über schulische Fragen. Sind Eltern nicht verheiratet, hängt es davon ab, ob dem leiblichen Vater auch das Sorgerecht zuerkannt wurde.

Weil nach Trennungen meist das Residenzmodell praktiziert wird, also ein Kind bei der Mutter oder dem Vater lebt, gilt darüber hinaus: Bei schulalltäglichen Dingen wie einer Zeugnisunterschrift oder der Zustimmung zu einer Klassenfahrt, entscheidet die sorgeberechtigte Person, bei der das Kind wohnt. Anders ist es nur bei Entscheidungen, mit denen die Weichen für den weiteren Bildungsweg gestellt werden – etwa die Wahl der weiterführenden Schule oder die Frage, ob ein Kind auf eine inklusive oder eine Förderschule gehen soll. Dann sind beide Sorgeberechtigten gefragt. Bei dem Beispiel Wahlpflichtfächer sei die Lage derweil nicht ganz eindeutig, räumt Werner van den Hövel ein. „Ich würde das eher als

schulalltägliche Entscheidung betrachten, da hiermit noch keine Festlegungen für die Kurswahlen in der Oberstufe verbunden sind.“

Wechselmodell, Patchwork- und Regenbogenfamilien kennt das Familienrecht nicht

Nicht im Familienrecht geregelt ist das Wechselmodell, bei dem das Kind etwa wochenweise bei der einen oder anderen sorgeberechtigten Person ist. In diesem Fall müssten die Eltern sich einigen und eine für die Schule praktikable Lösung finden, wie zu verfahren sei. „Das scheint in den meisten Fällen auch zu klappen.“ Außerdem nennt das Gesetz keine Patchwork- oder Regenbogenfamilien. Auch das ist dem Experten zufolge für die Schule grundsätzlich kein Problem: „Es kommt darauf an, wer personen-sorgeberechtigt und wer für die Angelegenheiten des alltäglichen Lebens zuständig ist.“

Auf eine gute Kommunikation zwischen Eltern und Schule kommt es an

Trotz vieler gesetzlicher Regelungen treten in der Praxis immer wieder Unklarheiten auf. „Wir wissen oft gar nicht, dass Eltern sich getrennt haben oder inzwischen sogar geschieden sind. Das trägt man ja nicht in die Akte ein. Wir sind also von den Informationen der Eltern abhängig“, erklärt Julia Gajewski, Schulleiterin der Gesamtschule Bockmühle in Essen. Man müsse darauf vertrauen, dass diese stimmen, ergänzt Achim Elvert. In der Schule arbeiteten schließlich keine Ermittler*innen.

»



Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.

Landesverfassung Nordrhein-Westfalen

Artikel 8 Absatz 1



Jüngst gab es in der Jahrgangsstufe 10 der Gesamtschule Bockmühle folgenden Fall: Ein Mädchen wohnte bei seiner Mutter, die einen neuen Partner hatte, der extrem streng zu dem Kind war. Dass die Schülerin unbedingt aus der Familie heraus wollte, erfuhr die Schule über Umwege – und konnte dadurch erst spät helfen. Mittlerweile lebt die Schülerin in einer Jugendwohngruppe. „Solche Probleme laufen alle über uns, das rührt mich auch psychisch auf“, sagt Julia Gajewski. „Aber die Situationen sind, wie sie sind, und wir gehen damit um.“

An beiden Gesamtschulen sind die meisten Familien konventionelle Mann-Frau-Beziehungen mit Kindern. In Ückendorf haben jedoch 95 Prozent der Schüler*innen einen Migrationshintergrund. In Essen-Altendorf stammen viele nach Worten von Julia Gajewski „aus konservativen Parallelgesellschaften“. Das führt im Kontext Familie ebenfalls zu Herausforderungen. „Zu Elterngesprächen wird oft der älteste Bruder geschickt“, sagt Achim Elvert. Dieser

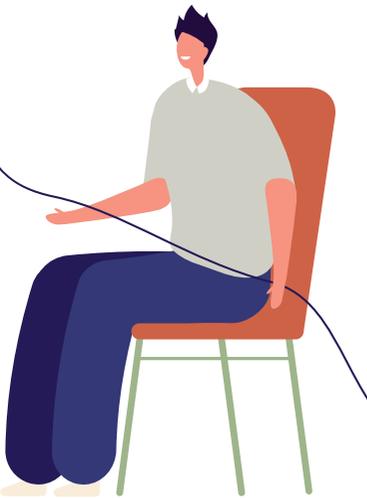
ist rechtlich aber nicht personensorgeberechtigt und kann die Eltern nicht vertreten, auch nicht, wenn er volljährig ist. An die Stelle der Eltern könnten nach einer besonderen Regelung im NRW-Schulgesetz nur Personen wie die Großeltern oder eine Pflegefamilie treten, wenn ihnen das Kind anvertraut sei und das Einverständnis der Eltern schriftlich vorliege, erklärt Werner van den Hövel.

Zudem verkomplizieren mangelnde Sprachkenntnisse der Eltern die Kommunikation, teils ist bei Elterngesprächen eine übersetzende Person erforderlich. „Das ist anstrengend und erschwert es, eine emotionale Bindung aufzubauen“, sagt Julia Gajewski. An ihrer Schule wird das Kollegium daher für sogenannte sprachensible Elterngespräche fortgebildet. Achim Elvert hält auch Fortbildungen für Konfliktfälle mit Eltern, die sich nicht einig sind, für sinnvoll, gibt aber zu bedenken: „Wofür soll man Lehrkräfte noch alles fortbilden? Es muss ja auch noch Unterricht stattfinden.“

„Wofür soll man Lehrkräfte noch alles fortbilden? Es muss ja auch noch Unterricht stattfinden.“

ACHIM ELVERT

Schulleiter der Gesamtschule Ückendorf in Gelsenkirchen



Erziehungsauftrag wird überfrachtet

Der Erziehungsauftrag von Schulen werde zunehmend überstrapaziert, betont Julia Gajewski. „Wir machen Sehtests, kontrollieren Impfungen, entwickeln ein Präventivprogramm gegen sexuelle Übergriffe – ich könnte die Liste endlos verlängern.“ Viele Eltern ihrer Schüler*innen hätten selbst Probleme, etwa Angst um den Job und existenzielle Sorgen, sodass sie ihre Kinder nicht mehr unterstützen könnten. „Wir können aber nicht alle familiären Probleme lösen.“

Lehrkräfte sind zwar für alles verantwortlich, was in der Schule passiert. Auch bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung zu Hause müssen sie handeln. Den Möglichkeiten der Pädagog*innen sind indes Grenzen gesetzt: „Schule kann nicht den Erziehungsstil der Eltern ändern“, sagt Achim Elvert – etwa wenn es kulturell bedingt patriarchalische Strukturen gebe. „Dann können wir zwar vermitteln, was wir uns im Sinne einer freiheitlich-demokratischen Erziehung

vorstellen, arbeiten dabei aber gegen das Modell, das den Kindern die meiste Zeit vorgelebt wird.“

Reagieren sollten Lehrkräfte, wenn Erziehungsarbeit zeitliche Grenzen überschreite, sagt Julia Gajewski. Durch die Kommunikation per Smartphone gebe es praktisch kein Ende der Arbeitszeit mehr, Lehrer*innen würden teils noch nachts angeschrieben. „Man kann aber nicht allzeit bereit sein. Da muss man selbst für das Ende sorgen – auch wenn es schwierig ist.“ //

Nadine Emmerich

freie Journalistin

+++

Schulgesetz NRW

tinyurl.com/nrw-schulgesetz

Schulvorschriften NRW

bass.schul-welt.de

////////////////////////////////////
 **MARTIN WAHLEN**

Es sollte doch im 21. Jahrhundert möglich sein, dass jeder Mensch gleichberechtigt entsprechend den menschlichen Bedürfnissen hinsichtlich sexueller Orientierung und Identität leben sollte. Fakt ist, dass es nicht so ist. Und dieses hat Gründe. Und statt lautstark diese Gründe zu benennen und Mängel aufzudecken, wird so getan, als gäbe es Gründe und Mängel gar nicht. Kirche, Staat und auch Wissenschaft haben sich in der Vergangenheit wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Als Beispiel könnte das Transsexuellengesetz angeführt werden. [...] Es ist verfassungswidrig in seinen Bestimmungen. Aber nicht nur das, es ist auch eines demokratischen Gemeinwesens unwürdig. Dass in der Bundesrepublik 1981 ein Gesetz mit Sterilisationsvorschrift den Bundestag passiert, ist bitter. Und noch bitterer ist die Tatsache, dass dieses heute noch Bestand hat. Um es klar auszusprechen: Schäme dich, Bundestag, danke für nichts.

zu *lautstark*. 06/2021: Schwerpunkt *Gender und Diversity*

 **ULRICH BALD**

Die Ursache sexistischer Gewalt, die Religion, findet bei Frau Arndt keine Erwähnung. Im Christentum wie im Islam, den in Deutschland vorwiegend vertretenen Weltreligionen, ist ein Mann die Göttlichkeit, und in den „Heiligen“ Schriften wird den Frauen grundsätzlich ein minderer Platz zugeordnet, also die Unterordnung unter den Mann. [...] So werden auch heute noch im Islam wie im Christentum, eine Ausnahme ist seit einigen Jahrzehnten die evangelische Kirche, Frauen selbst von den unteren Weihen ausgeschlossen. [...] Konklusion: An die Stelle religiöser Unterweisungen in der Schule sollte die Ethik treten. [...]

zu *lautstark*. 06/2021: *Sexismus und seine wirkmächtigen Strukturen*

 **EDELGARD KRAPP-RÜBER**

Die Verwendung des Gendersternchens für die Hineinnahme von „Menschen jenseits des tradierten binären Modells“ bereitet mir sehr wohl ein Problem der Rezeption. Nicht nur als Lehrer*in fühle ich mich zum Anhängsel degradiert und würde es begrüßen, wenn Ihr Verlag diese Form vermeidet. Es ist sicher möglich, „geschlechtsbezogene Bedeutungskomponenten bei Personenbezeichnungen zu vermeiden“ und „Neutralisierungsformen“ zu verwenden oder zu finden. Damit gebe ich Frau Diwald recht.

zu *lautstark*. 06/2021: *Wie sich unsere Sprache verändert*

 **ULRICH BALD**

[...] Generische Formen, die alle Betroffenen subsumieren, sind nicht nur „maskulin“. Es gibt auch „feminine“ und „neutrale“ generische Formen, zum Beispiel die Katze, die Maus, das Tier, das Krokodil. [...] Wer die Reduzierung auf das Geschlecht als eine der wichtigsten, ja das wichtigste Persönlichkeitsmerkmal in den Vordergrund stellt, der scheint die realen Verhältnisse des Lebens zu verkennen. Viel wichtiger sind die sozialökonomischen Merkmale wie arm/reich, bildungsfern/bildungsnah, prekäre Arbeitsverhältnisse. Eine solche Perspektive wird die Lebensqualität der Menschen viel eher beeinflussen als die Fixierung auf das Geschlecht in der Sprache. [...]

zu *lautstark*. 06/2021: *Wie sich unsere Sprache verändert*

 **SEBASTIAN FLAAKE**

Volker Maibaum schreibt im Leserbrief in Ausgabe 06/2021: „Gewerkschaftliche politische Bildungsarbeit findet in der GEW nicht statt. [...] Die Gewerkschaft versteht sich zwar als politische Organisation, sie konfrontiert aber weder ihre Mitglieder noch ihre Klientel mit Politik.“ Dem stimme ich zu. Einerseits bin ich enttäuscht davon, dass selbst in den Räumen der GEW nur selten differenzierte Diskurse und kontroverse Debatten geführt (oder „echte“ Wahlen abgehalten) werden, die konstruktiv, offen und transparent zur Urteilsbildung beitragen könnten. Andererseits verweise ich exemplarisch auf das *lautstark*-Magazin. Vermutlich gab es gute Gründe dafür, die Zeitschrift vor einigen Jahren konzeptionell neu aufzustellen. Wie einige andere Mitglieder bedauere ich jedoch, dass die Zeitschrift mehr gewerkschaftliches Infotainment liefert, denn konkrete Aufklärung beispielsweise hinsichtlich relevanter Gesetze, Verordnungen, Rechtsfragen im Allgemeinen und neuer Urteilsprüche im Speziellen. Ich denke übrigens, dass viele GEW-Mitglieder auch weiterhin das Bedürfnis zum gewerkschaftlich-politischen Austausch haben. Wenn aber sechs Leserbriefe mit 15 (!) Auslassungen auf eine Seite gebracht werden müssen (vgl. *lautstark*. 06/2021), ist wohl auch das exemplarisch für die aktuelle Situation der „Mitmach-Gewerkschaft GEW“: Wichtiger als tiefgründige Beschäftigung sind großflächige Einzelzitate, sprich: Slogans.

zu *lautstark*. 06/2021: Leserpost von Volker Maibaum

ZUSAMMENHALTEN

Arbeitsplatz und Solidarität

Teilzeitquote steigt bei Frauen ab dem Alter von 30 Jahren stark an

Teilzeitquote nach Geschlecht und Alter im Jahr 2014



Quelle: Annkatrin Schrenker / Aline Zucco: DIW Wochenbericht 10/2020, tinyurl.com/teilzeitquote-geschlecht-alter

Mütter und Väter brauchen gleiche Möglichkeiten

Wird eine Familie gegründet, ist die Rollenverteilung meist so: Die Frau arbeitet in Teilzeit und übernimmt den größten Teil der unbezahlten Sorgearbeit, der Mann bleibt vollzeitbeschäftigt. Volkswirtin Aline Zucco erklärt die strukturellen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ursachen für diese klassischen Aufteilung und zeigt, was sich ändern muss, um mehr Gleichberechtigung herzustellen.

In Deutschland arbeitet nach Angaben des Statistischen Bundesamtes jede*r dritte Beschäftigte in Teilzeit. Teilzeitarbeit ist also deutlich mehr als ein Randphänomen. Das gilt insbesondere für Frauen, von denen knapp jede zweite in Teilzeit arbeitet. Warum betrifft Teilzeitarbeit vor allem Frauen? Was bedeutet das für den Gender Pay Gap¹ beziehungsweise die Rentenlücke zwischen Frauen und Männern einerseits und für den Unterschied im Zeitaufwand für Kinderbetreuung zwischen Müttern und Vätern andererseits? Was muss passieren, damit die gesellschaftlichen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern dauerhaft verschwinden?

Frauen tragen die Hauptverantwortung für Sorgearbeit

Teilzeitarbeit wird meist von Frauen ausgeübt – aber erst dann, wenn sie Kinder bekommen. Das zumindest lässt die Verteilung über das Alter vermuten: Der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Frauen steigt unter den 28- bis 40-jährigen, also in der Lebensphase, in der die meisten Frauen kleine Kinder haben, mit jedem Altersjahr deutlich an. So lag der Teilzeitananteil der 40-jährigen im Jahr 2014 mit 62 Prozent fast doppelt

¹Die binäre Aufteilung der Geschlechter in diesem Beitrag ist der Tatsache geschuldet, dass sich die dargestellten Zahlen auf administrative Daten des Statistischen Bundesamtes beziehen, die nur zwischen Männern und Frauen unterscheiden. Zudem wird von heterosexuellen Paaren ausgegangen, da das Geschlecht der/des Partner*in in den Daten nicht bekannt ist und der überwiegende Teil der Familien in Deutschland in heterosexuellen Paarkonstellationen lebt.

so hoch wie der der 28-Jährigen (siehe Abbildung Seite 17). Ganz anders sieht die Entwicklung unter den Männern gleichen Alters in 2014 aus: Ihre Teilzeitquote ist sogar um sechs Prozentpunkte auf 11 Prozent gefallen. Interessant ist außerdem, dass die Teilzeitquote der Frauen auch unter den über 40-Jährigen, also dann, wenn die Kinder älter werden, kaum zurückgeht. Insgesamt deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass Frauen mit der Geburt der Kinder ihren Erwerbsumfang reduzieren, während Männer ihn noch weiter ausbauen.

Anders ausgedrückt: Frauen tragen in Deutschland noch die Hauptverantwortung für die Sorgearbeit, also für die Erziehung der Kinder und die Pflege von Angehörigen. Aber warum ist das so? Erstens weil Frauen meist bereits vor der Geburt der Kinder das geringere Einkommen haben. Das liegt unter anderem wiederum daran, dass sie häufiger in Berufen arbeiten, die im Schnitt schlechter bezahlt werden. Zweitens weil gerade in Deutschland der Wunsch nach einer traditionellen Rollenverteilung noch sehr ausgeprägt

ist. Und drittens weil insbesondere Väter noch mit großen betrieblichen Hürden konfrontiert sind, wenn sie ihre Arbeitszeit reduzieren möchten, was die Existenz gesellschaftlicher Normen unterstreicht.

Schiefelage bei Einkommen und Rente

Diese ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit hat direkte Folgen auf die Verteilung von Einkommen: Einerseits weil logischerweise das durchschnittliche Einkommen einer Vollzeitstelle höher ist als das einer Teilzeitstelle. Andererseits kann die Teilzeitarbeit – zumindest in manchen Berufen – einen direkten Effekt auf den Stundenlohn haben. So gibt es Berufe, zum Beispiel in der Gesundheits- und Krankenpflege, in denen der Stundenlohn unabhängig von der Stundenzahl immer gleich hoch ist. In diesen Berufen ist Teilzeitarbeit also nicht mit geringeren Stundenlöhnen verbunden. Anders hingegen sieht es beispielsweise in Berufen im Bereich der Unternehmensorganisation und -strategie aus: Hier steigt der Stundenlohn mit der wöchentlichen

>>

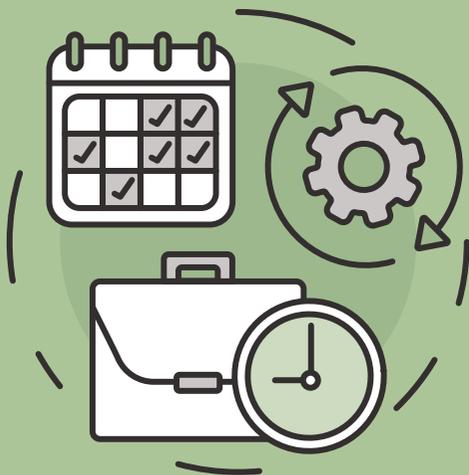


Foto: iStock.com / miniserries

LEHRKRÄFTE IN TEILZEIT

Damit eine Teilzeitbeschäftigung an Schulen gut umgesetzt werden kann, sollte an verschiedenen Stellschrauben gedreht werden. Die GEW NRW empfiehlt beispielsweise folgende Maßnahmen, um die Interessen teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte mehr zu berücksichtigen.

- Die Lehrerkonferenz sollte Beschlüsse fassen, in denen der Einsatz von Teilzeitbeschäftigten geregelt sowie Grundsätze der Stundenplangestaltung festgehalten werden. Die Schulleitung ist verpflichtet, davon abweichende Unterrichtsverteilungen gegenüber der betroffenen Lehrkraft oder vor der Konferenz zu begründen.
- Die Schulleitung kann eine Lehrkraft von der Teilnahme an einer Konferenz befreien. Die Lehrkraft ist verpflichtet, sich selbstständig über die Themen der Konferenz zu informieren.
- Die Anzahl der Korrekturen soll im Verhältnis zur Stundenreduzierung stehen. Bei der Beteiligung von Teilzeitkräften an Zentralen Prüfungen und dem Abitur sollte der Einsatz anteilig erfolgen und individuell abgesprochen werden.
- Die dienstliche Verpflichtung von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften erstreckt sich grundsätzlich auch auf die Klassenleitung. Empfohlen wird die Bildung von Klassenleitungsteams. Diese erleichtern es den teilzeitbeschäftigten Lehrkräften, Klassenleitungsfunktionen zu übernehmen
- Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden und -tage sollen anteilig wahrgenommen werden. Bei Schulwanderungen und -fahrten bezieht sich die Reduzierung in der Regel auf deren Anzahl.



Arbeitszeit an – auch weil gerade gut bezahlte, verantwortungsvolle Tätigkeiten meist vermeintlich nur in Vollzeit möglich sind. Teilzeitarbeit ist somit in diesen Fällen mit überproportionalen Einbußen verbunden. Da vor allem Frauen in Teilzeit arbeiten, tragen auch die geringeren Löhne in Teilzeit zum Gender Pay Gap bei.

Diese geschlechtsspezifische Lohnlücke im Stundenlohn ist mit 18 Prozent im Jahr 2020 erheblich. Zusammen mit dem deutlich geringeren Stundenumfang von Frauen und den längeren Erwerbsunterbrechungen nach der Geburt der Kinder hat das zur Folge, dass der Unterschied im Lebenserwerbseinkommen zwischen Männern und Frauen noch viel größer ausfällt: So zeigen Berechnungen der Bertelsmann Stiftung in 2020, dass das Erwerbseinkommen, das Frauen über ihr gesamtes Leben verdienen, im Schnitt 45 Prozent geringer ist als das der Männer. Folglich beziehen Männer eine deutlich höhere Rente als Frauen, was zum Gender Pension Gap führt. Dieser Unterschied im Renteneinkommen zwischen Männern und Frauen beträgt knapp 40 Prozent.

Traditionelle Rollenverteilung vor und während der Corona-Pandemie

Diametral zur Lücke im (Renten-)Einkommen und zur Erwerbsarbeit existiert auch eine Lücke im Zeitaufwand für unbezahlte Sorgearbeit: der sogenannte Gender Care Gap. So liegt die Zeit, die erwerbstätige Frauen täglich für unbezahlte Arbeit aufwenden, mit 3:29 Stunden 81 Minuten über der Zeit der Männer. Das liegt einerseits daran, dass Frauen durch einen geringeren Erwerbsumfang natürlich mehr Zeit haben, die sie für unbezahlte Arbeit aufwenden können. Oder

DIW Wochenbericht:
**Gender Pay Gap steigt ab dem
 Alter von 30 Jahren stark an**
[tinyurl.com/lohnluoecke-frauen](https://www.diw.de/lohnluoecke-frauen)

WSI Report: *Stand der
 Gleichstellung von Frauen und
 Männern in Deutschland*
[tinyurl.com/stand-der-gleichstellung](https://www.wsi.de/stand-der-gleichstellung)

Bertelsmann Stiftung:
**Entwicklung und Prognose von Lebens-
 erwerbseinkommen in Deutschland**
[tinyurl.com/lebenserwerbseinkommen](https://www.bertelsmann-stiftung.de/lebenserwerbseinkommen)

genau umgekehrt: Frauen können wegen der anfallenden, unbezahlten Sorgearbeit nicht in größerem Umfang der bezahlten Erwerbsarbeit nachgehen. Andererseits verbringen aber auch in Vollzeit beschäftigte Frauen im Schnitt mehr als 30 Minuten mehr mit unbezahlter Arbeit als vollzeitarbeitende Männer (2:43 Stunden gegenüber 2:07 Stunden).

Dieses Ungleichgewicht könnte sich durch die Corona-Pandemie noch weiter verstärken. Zumindest deuten Zahlen aus dem Jahr 2020 darauf hin, dass seit April 2020 mehr Frauen nicht nur den größeren Teil der Kinderbetreuung übernommen haben, sondern auch deutlich häufiger ihre Arbeitszeiten reduzierten, um die Kinder zu betreuen. Vor diesem Hintergrund wurde die Retraditionalisierung gesellschaftlich breit diskutiert. Allerdings können diese Befunde auch als eine Offenbarung der bereits vorhandenen traditionellen Strukturen gewertet werden: Denn mit der Schließung der Kitas und Schulen zu Beginn der Pandemie hat sich recht eindeutig gezeigt, welcher Elternteil die ausgefallene institutionelle Kinderbetreuung kompensiert.

Ansätze für mehr Gleichberechtigung

Was kann getan werden, damit die hier beschriebenen Ungleichheiten reduziert und schließlich komplett abgebaut werden? Ein erster wichtiger Schritt ist der Ausbau der 30-Stunden-Woche: Die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern kann nur gelingen, wenn der Vollzeit-40-Stunden-Norm der Rücken gekehrt wird. Nur wenn beide Eltern die Möglichkeiten haben, einerseits ihre beruflichen Ziele zu verfolgen und andererseits ausreichend Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, können Ungleichheiten

bei der Zeitaufteilung für bezahlte und unbezahlte Arbeit abgebaut werden. Hierfür benötigt es auch betriebliche Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Elternteile erleichtern.

Weiterhin bedarf es des Ausbaus der Partnermonate des Elterngeldes von zwei auf vier und weiter auf sechs Monate. Denn Forschungsergebnisse legen nahe, dass während der Elternzeit der Grundstein für die Aufteilung der Sorgearbeit gelegt wird: Je ausgewogener die Verteilung der Elternzeitmonate ist, desto gleicher wird die Kinderbetreuung von Elternteilen langfristig übernommen. Zu guter Letzt bedarf es außerdem einer Reformierung des Ehegattensplittings, denn die momentane, ungleiche Besteuerung von Ehegatten hindert Frauen häufig daran, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu gehen (gegenüber einem Minijob) oder ihren Arbeitsumfang weiter auszubauen. Es bleibt zu hoffen, dass sich die jetzige Bundesregierung diesen Themen widmet. Zumindest haben es die beiden letztgenannten Punkte in den Koalitionsvertrag geschafft. //

Dr. Aline Zucco

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat
 für Verteilungsanalyse und -politik am
 Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen
 Institut der Hans-Böckler-Stiftung

Wirkt sich das Familienverhältnis auf die Entlohnung von Lehrkräften aus?

Ob sich das Familienverhältnis auf die Entlohnung von Lehrkräften auswirkt, hängt davon ab, ob sie angestellt oder verbeamtet sind. Denn Beamt*innen haben gemäß den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamt*innentums, das grundgesetzlich geschützt ist und noch heute gilt, Anspruch auf einen amtsmäßigen Unterhalt für sich und ihre Familie. Das Bundesverfassungsgericht hat gerade in seinen jüngsten Entscheidungen zur Besoldung diesen Aspekt besonders betont und zum Teil deswegen Besoldungsgesetze für verfassungswidrig erklärt – so auch das Besoldungsgesetz in NRW bezogen auf Familien mit drei und mehr Kindern.

Der Familienzuschlag ist eine vom Familienstand (Stufe 1) und der Kinderanzahl (Stufe 2 ff.) abhängige gestufte Leistung, die Beamt*innen zusätzlich zum Grundgehalt erhalten. Verbeamtete Lehrkräfte, die zu einer Unterhaltszahlung verpflichtet sind und zugleich verheiratet sind, in einer eingetragenen Lebenspartner*innenschaft leben, verwitwet, geschieden oder ledig sind, sind anspruchsberechtigt auf Stufe 1. Die Unterhaltszahlung muss wenigstens der Höhe der Stufe 1 entsprechen. Sind beide Lehrkräfte eines Familienstands verbeamtet und erfüllen oben genannte Kriterien, wird der Familienzuschlag der Stufe 1 beiden zur Hälfte gezahlt. Den kinderbezogenen Teil erhalten alle Beamt*innen, die kindergeldberechtigt sind oder den Anspruch auf Kindergeld erfüllen. Sofern mehrere Personen Anspruch auf den Familienzuschlag für Kinder oder vergleichbare Leistungen für Kinder haben, erhält die Person den Familienzuschlag für die Kinder, die das Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz erhält oder ohne Berücksichtigung der §§ 64 oder 65 EStG bzw. der §§ 3 oder 4 BKGG erhalten würde.

Die Höhe des Familienzuschlags richtet sich nach der Besoldungsgruppe und den Stufen, die den Familienverhältnissen entsprechen. Teilzeitbeschäftigte erhalten gemäß ihrer Arbeitszeitreduzierung einen entsprechend reduzierten Familienzuschlag. Für Lehramtsanwärter*innen richtet sich die Höhe des Familienzuschlags nach der Besoldungsgruppe des Eingangsamtes, in das sie nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintreten.

Angestellte Lehrkräfte, die nach 2005 im Landesdienst eingestellt wurden, erhalten einen solchen Familien- oder Kinderzuschlag von ihrem Arbeitgeber nicht mehr. Für sie gibt es – wie auch für Beamt*innen – beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen neben dem Gehalt (und nicht als Teil davon) das Kindergeld. Entgegen der weitverbreiteten Meinung handelt es sich beim Kindergeld nicht um eine Sozialleistung, sondern um eine steuerliche Ausgleichszahlung. Das Kindergeld soll das steuerliche Existenzminimum des Kindes freistellen und dient der Grundversorgung der in Deutschland lebenden Kinder vom Geburtsmonat an. //

Ute Lorenz

Expertin der GEW NRW für Finanzen und Besoldung

+++

Weitere Infos zum Familienzuschlag
tinyurl.com/familienzuschlag

+++

Besoldungstabelle Familienzuschlag
tinyurl.com/besoldungstabelle-2021

Haltet euch endlich an eure Landesverfassung!

FRAUKE GÜTZKOW

ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der GEW und für den Arbeitsbereich Frauen-, Gleichstellungs-, Geschlechterpolitik zuständig.



Foto: GEW

Mit der JA13-Kampagne setzt die GEW am Equal Pay Day ein Zeichen für die gleiche Bezahlung von Lehrkräften. Mit Blick auf den Aktionstag am 7. März 2022 haben wir mit Frauke Gützkow vom GEW-Hauptvorstand gesprochen: über Lohnungleichheit, eine aktuelle Befragung zur Gleichwertigkeit der Lehrtätigkeit an verschiedenen Schulformen und über Forderungen an die Politik. >>

„Von Landespolitiker*innen in NRW erwarte ich, dass sie ein Signal setzen für die Anerkennung der Professionalität von Lehrkräften und diese entsprechend entlohnen. Mit Blick auf den Equal Pay Day sollte deshalb die Bezahlung und damit auch die Wertschätzung der Berufsgruppe der Lehrer*innen im Vordergrund stehen.“

Der Equal Pay Day am 7. März 2022 macht auf den Gender Pay Gap, also die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern, aufmerksam. Für die GEW wird der Aktionstag wieder Anlass sein, der Forderung nach A13/EG13 für Lehrkräfte an Grundschulen und in der Sekundarstufe I Ausdruck zu verleihen. Warum an diesem Tag? Was hat Equal Pay mit JA13 zu tun?

Frauke Gützkow: Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern liegt in Deutschland bei circa 18 Prozent. Das bedeutet, dass Frauen bis zum 7. März unbezahlt arbeiten, während Männer schon seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden. Eine solche Ungleichbehandlung der Geschlechter trifft im Schulbereich auf Grundschulen zu, an denen überwiegend Lehrerinnen tätig sind und eben nicht gleichwertig zu ihren Kolleg*innen anderer Schulformen eingruppiert werden. Hinter diesem Gender Pay Gap im Schulbereich liegt

das Problem, dass Lehrkräfte je nach Schulform, an der sie tätig sind, unterschiedlich bezahlt werden. Deshalb lautet das GEW-Motto zum Equal Pay Day: JA 13 – weil gute Pädagogik mehr wert ist! Es steht für Entgeltgleichheit, für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit und für die Aufwertung der Arbeit von Lehrkräften an Grundschulen und in der Sekundarstufe I.

Noch bis vor Kurzem wurden Grundschullehrkräfte in allen Bundesländern in A12 / E11 eingruppiert. Mittlerweile ist das nur noch in acht Ländern so – auch dank der JA13-Kampagne der GEW. Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sind im Übrigen die einzigen Länder, in denen Lehrkräfte an allen allgemeinbildenden Schulformen außer an Gymnasien und Förderschulen mit A12 anfangen müssen. Der Blick auf die Einstiegsgehälter von Lehrkräften in NRW illustriert die Lohnlücke deutlich: Die Nettodifferenz zwischen der Besoldungsgruppe A12 und A13 liegt bei etwa 460 Euro.

Die GEW hat eine repräsentative Online-Mitgliederbefragung zum Thema JA13 durchgeführt. Welche Argumente liefert sie für die Forderung nach Equal Pay unter Lehrkräften?

Frauke Gützkow: Die Befragungsergebnisse bestätigen den Ausgangspunkt der GEW-Arbeit, dass die Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen gleichwertig ist und die Lehrkräftebesoldung beziehungsweise -entlohnung dementsprechend sein muss. Wir können unsere Forderungen nach Equal Pay für Lehrkräfte an Grundschulen und in der Sekundarstufe I mit den Ergebnissen untermauern. Sie lauten: Höhergruppierung in die Eingangsbesoldung A13 beziehungsweise in die Entgeltgruppe E13 und die mittelbare Diskriminierung beenden.

Was wurde erfragt und wie wurden die Ergebnisse ermittelt?

Frauke Gützkow: Teilnehmen konnten alle GEW-Mitglieder an allgemeinbildenden Schulen. Mit rund 15.000 ausgefüllten Fragebögen haben wir ein repräsentatives Ergebnis erzielt. Im Kern ging es um Anforderungen an und Belastungen von Lehrkräften sowie um Arbeitszeiten. Unter Belastungen wurden in der Befragung explizit nicht individuelle oder subjektive Belastungen verstanden. Denn es ging uns natürlich nicht darum, welche Lehrkräfte mehr arbeiten und stärker belastet sind, sondern darum, ob die Arbeit von Lehrkräften an verschiedenen Schulformen gleichwertig ist oder nicht. Und deshalb sollten für die jeweilige Berufsgruppe allgemeingültige beziehungsweise objektivierte Belastungen der Tätigkeit ermittelt werden. Die Befragten wurden also als Expert*innen in ihrem Beruf angesprochen und nach ihren Erfahrungen

und ihrer Arbeitsbewertung gefragt. Zugrunde lag dem Fragebogen das geschlechtsneutrale Analyseinstrument des Paarvergleichs, der auf arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen basiert und die Gleichwertigkeit von Arbeitstätigkeiten und damit von Berufen beurteilt. So konnten wir Lehrtätigkeiten an unterschiedlichen Schulformen mit unterschiedlichen Anforderungen hinsichtlich ihrer Wertigkeit vergleichen.

Und nach welchen Anforderungen und Belastungen wurde konkret gefragt?

Frauke Gützkow: Gefragt wurde nach Anforderungen und Belastungen in vier Dimensionen – Wissen und Können, psychosoziale Anforderungen, Anforderungen an Verantwortung und physische Anforderungen – sowie nach der Arbeitszeit. Die Auswertung erfolgte nach Merkmalen, zum Beispiel nach Schulstufe oder Schulform.

Was sind die Kernergebnisse der Studie?

Frauke Gützkow: Es zeigt sich, dass nur leichte Unterschiede bei der Arbeitsbewertung festzustellen sind. Das bedeutet, dass die Lehrtätigkeit, egal an welcher Schulform unterrichtet wird, gleichwertig ist. Schauen wir auf die einzelnen Bereiche, dann lässt sich feststellen, dass Anforderungen und Belastungen in den vier Dimensionen des Paarvergleichs von Grundschullehrkräften und solchen, die an Schulen arbeiten, die den Haupt- und mittleren Schulabschluss vergeben, am höchsten eingeschätzt wurden. Diese sind die Schulformen, an denen vermehrt heterogene Lerngruppen vorzufinden sind. Des Weiteren zeigt die Befragung, dass Grundschullehrkräfte die psychosozialen Anforderungen, zu denen Ko-

operationsfähigkeit, Einfühlungs- und Überzeugungsvermögen sowie psychosoziale Belastungen zählen, etwas höher bewertet haben als Lehrkräfte anderer Schulformen. Lehrkräfte an Gymnasien werden laut Befragung durch ihre Arbeitszeit am stärksten beansprucht. Blickt man auf die Dimension Anforderungen an Verantwortung, sehen wir bei Lehrkräften der Sekundarstufen I und II hier eine etwas höhere Anforderung und Belastung.

Die Auswertung nach Bundesländern ergab für NRW folgendes Bild: In allen Bereichen fiel die Arbeitsbewertung negativer aus.

Die Frage der Bezahlung von Lehrkräften ist auch eine politische. Was sollte die im kommenden Mai neu gewählte NRW-Landesregierung tun, um die Forderungen der GEW nach gleichwertiger Bezahlung aller Lehrkräfte umzusetzen?

Frauke Gützkow: Den politisch Verantwortlichen in NRW möchte ich zurufen: Haltet euch an eure Landesverfassung

und ändert endlich das Besoldungsrecht! Der Juraprofessor Ralf Brinktrine ist schon vor einigen Jahren zu dem Schluss gekommen, dass die unterschiedliche Eingruppierung verschiedener Lehrkräftegruppen in NRW aus verfassungs- und beamtenrechtlicher Perspektive nicht in Ordnung ist.

In NRW haben sich SPD, Grüne und FDP in den vergangenen Jahren auf A13 als Eingangsamt für alle Lehrkräfte mit wissenschaftlichem Studium festgelegt. Sie brauchen nach der Landtagswahl also nur umzusetzen, was sie angekündigt haben. Das gilt auch für den Fall, dass sie in einer Koalition mit der CDU sind. Von Landespolitiker*innen erwarte ich, dass sie ein Signal setzen für die Anerkennung der Professionalität von Lehrkräften und diese entsprechend entlohnen. Mit Blick auf den Equal Pay Day sollte deshalb die Bezahlung und damit auch die Wertschätzung der Berufsgruppe der Lehrer*innen im Vordergrund stehen. //

Die Fragen stellte Vanessa Glaschke.

Redakteurin im NDS Verlag

+++

Abschlussbericht der GEW-Mitgliederbefragung zu JA13
gew.de (voraussichtlich ab März 2022)

Rechtsgutachten zur Eingruppierung von Lehrkräften
gew-nrw.de/beamtenrecht (→ Wichtige Dokumente)

Stärker vernetzen und Veränderung vorantreiben

Wir haben für ein besseres Ergebnis für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder in den Tarifverhandlungen im Herbst 2021 gekämpft – das erzielte Ergebnis ist aber für viele enttäuschend. Jetzt müssen wir es anpacken und uns klar machen: Wenn es in der nächsten Runde besser laufen soll, dann muss es anders werden!

Zwei für uns zentrale Forderungen in der Tarifrunde 2021 waren die stufengleiche Höhergruppierung und die Übernahme der vollständigen Paralleltabelle. Diese Forderungen konnten wir nicht erkämpfen – trotzdem sie berechtigt sind, weil Tarifbeschäftigte für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn verdienen.

Wahr ist: Solange diese Ungleichbehandlung geduldet wird, können wir nicht zufrieden sein! Wahr ist aber auch: Wir konnten den Großangriff der Arbeitgeber auf das Tarifgefüge abwehren! Ohne unsere Warnstreiks hätte sich die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) wohl überhaupt nicht bewegt. Erneut hat sich deutlich gezeigt: Wer die schwarze Null als finanzpolitische Leitlinie lebt, will nicht in die Zukunft und in bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten investieren, sondern sein Sparschwein mästen.

Die Tarifrunde 2021 war geprägt von der Blockadehaltung der Arbeitgeber, die sich im Angesicht der Pandemie und der vielfältigen Belastungen des öffentlichen Dienstes nicht zu schade waren, die Beschäftigten mit möglichst wenig abspesen zu wollen. Sie haben gepokert und auf das Verantwortungsbewusstsein

der Gewerkschaften gesetzt, die in der angespannten Lage nicht weiter flächendeckend zu Streiks hätten aufrufen können. Das muss uns nachdenklich stimmen.

Zwei Erfolge der Gewerkschaften bleiben: zum Arbeitsvorgang und zum TV-Stud

Die von den Arbeitgebern geplante Zergliederung des Arbeitsvorgangs hätte für viele Kolleg*innen eine Herabgruppierung und viel weniger Entgelt bedeutet. Das konnten wir gemeinsam abwehren. Die Haltung der Arbeitgeber war an dieser Stelle so deutlich wie starrköpfig: Erst wenn das Thema Arbeitsvorgang in ihrem Sinne gelöst ist, hätte über strukturelle Forderungen gesprochen werden können. Die dogmatische Verknüpfung haben die Minister*innen in den Ländern mitgetragen und damit die Verhandlungen zu vielen Punkten unmöglich gemacht!

Einen wichtigen Schritt auf dem Weg zum TV-Stud haben wir mit der Gesprächszusage gemacht, die Beschäftigungsbedingungen der studentischen Beschäftigten in Zukunft zu verhandeln.

Unsere strukturellen Forderungen nach der stufen-
gleichen Höhergruppierung und der vollständigen
Paralleltafelung blieben ergebnislos. Auch das muss uns
nachdenklich stimmen. Immerhin: Die Eins-zu-eins-
Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamt*innen
in NRW wurde Anfang Januar 2022 erreicht.

In die Zukunft blicken: aufarbeiten und stärken für die nächsten Tarifverhandlungen

Nach dem Tarifergebnis 2021 ist der Auftrag an uns
als Gewerkschaft deutlich: Wir müssen die Tarifrunde
kritisch aufarbeiten, um in Zukunft kämpferischer
hinter unseren berechtigten Forderungen zu stehen.
Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass nur durch
die Analyse der Fehler in dieser Runde die nächsten
Tarifverhandlungen besser werden können.

Dazu gehört zum einen, dass wir als GEW NRW
unser Verhältnis im Gefüge der beteiligten DGB-
Gewerkschaften klären. Zum anderen ist es aus meiner
Sicht unerlässlich, innerhalb der GEW NRW in einen
wertschätzenden, ehrlichen und transparenten Aus-
tausch darüber einzutreten, wie wir zukünftig unsere
Arbeitskämpfe vor allem in Tarifrunden gestalten.
Und wie wir unhaltbare Missstände kraftvoll in den
gesellschaftlichen Diskurs rücken, ohne die gesell-
schaftspolitische Auseinandersetzung zu scheuen.
Tarifaufeinandersetzungen sind keine ritualisierten
Abläufe, sie dürfen durchaus das „Leid“ leidenschaft-
lich demonstrieren.

Noch mehr Beteiligung der Basis für bessere Mobilisierung und politische Durchschlagkraft

Aktivierung und Partizipation sind für erfolgreiche
Arbeitskämpfe wichtige Pfeiler: An Entscheidungs-
prozessen und Organisationsstrategien sollen Ehren-
amtler*innen vor Ort – die Basis der GEW NRW –
stärker als bisher beteiligt sein. Wir müssen alles geben,
um die rückläufigen Mobilisierungszahlen der GEW-
Mitglieder neu zu beleben und die Streikbeteiligung
aus- und aufzubauen. Eine starke Basis ist der Garant
für politische Durchschlagkraft, die Grundlage für die
Mobilisierungsfähigkeit bei jeder Tarif- und Kampagnen-
arbeit, bei der Gewinnung neuer Mitglieder und bei
der Mitgliederbindung.

Wir sind nicht nur eine Bildungsgewerkschaft,
sondern auch eine Tarifgewerkschaft. Dazu gehört
die Fähigkeit, solidarische Arbeitskämpfe erfolgreich
zu führen. Hier sehe ich auch die verbeamteten Kol-
leg*innen in unserer Organisation in der Verant-
wortung: Unser Kampf braucht die aktive Solidarität
und Unterstützung aus allen Gewerkschaften und
sozialen Bewegungen, um unsere Forderungen gegen
die Kapital- und Stellvertreterpolitik durchsetzen zu
können. Die stärkere Vernetzung der GEW NRW nach
innen und außen ist fruchtbar und produktiv, weil sie
Potenziale freisetzt und die Kraft bündelt. //

Ayla Çelik

Vorsitzende der GEW NRW



+++

**GEW: Fragen und Antworten
zum Tarifergebnis 2021**

gew.de/dasgewinnenwir/fragen-und-antworten

Das Tarifergebnis in vier Punkten:

Corona-Sonderzahlung: 1.300 Euro

Entgelterhöhung: zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent

Laufzeit: 24 Monate

Entgelterhöhung für Praktikant*innen: 50 Euro

Ausschreibung der Wahlen

gemäß § 1 der Wahlordnung



Der Gewerkschaftstag des Landesverbands Nordrhein-Westfalen der GEW, der vom 19. bis 21. Mai 2022 stattfindet, hat gemäß Satzung § 7 Absatz 1 durch Wahl folgende Ämter zu besetzen:

1. die*den Landesvorsitzende*n und zwei stellvertretende Landesvorsitzende (§ 8 Absatz 2 a) und b) der Satzung)
2. die*den Kassier*in und die*den stellvertretende*n Kassierer*in (§ 8 Absatz 2 c) der Satzung)
3. die*den verantwortliche*n Redakteur*in der *lautstark*. (§ 8 Absatz 2 d) der Satzung)
4. die Leiter*innen und die stellvertretenden Leiter*innen der Referate (§ 8 Absatz 2 e) der Satzung:
Dienstrecht, Besoldung und Vergütung (A),
Bildungspolitik und Erziehungswissenschaften (B),
Schulrecht, Bildungsfinanzierung und Bildungsstatistik (C),
Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrenden und Erziehenden (D),
Wissenschaft und Hochschule (E),
Personalvertretungsrecht (F),
Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit (G),
Rechtsschutz (H),
Jugendhilfe und Sozialarbeit (J),
Gewerkschaftliche Bildungsarbeit (K),
Arbeits- und Gesundheitsschutz (L),
Digitalisierung (M).
5. die*den Leiter*in und die*den stellvertretende*n Leiter*in des Ausschusses für Ruheständler*innen (§ 12 Absatz 3 b) der Satzung)
6. die*den Leiter*in und die*den stellvertretende*n Leiter*in des Ausschusses für Tarifpolitik (§ 12 Absatz 3 c) der Satzung)
7. die*den Leiter*in und die*den stellvertretende*n Leiter*in des Ausschusses Migration, Diversity, Antidiskriminierung (§ 12 Absatz 3 e) der Satzung)
8. die*den Leiter*in und die*den stellvertretende*n Leiter*in des Ausschusses für Schulleitung (§ 12 Absatz 3 f) der Satzung)
9. die*den Leiter*in und die*den stellvertretende*n Leiter*in des Ausschusses Offener Ganztags (§ 12 Absatz 3 g) der Satzung)

Der Gewerkschaftstag hat zu bestätigen:

1. die gemäß § 10 Absatz 4 a) der Satzung gewählten Vorsitzenden und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Bezirksvorstände Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster
2. die gemäß § 14 Absatz 2 der Satzung gewählten Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Fachgruppen:
 - a) Berufskolleg,
 - b) Erwachsenenbildung,
 - c) Gesamtschule,
 - d) Grundschule,
 - e) Gymnasium,
 - f) Hauptschule,
 - g) Hochschule und Forschung,
 - h) Realschule,
 - i) Schulaufsicht und Schulverwaltung,
 - j) Sekundarschule.

k) Sonderpädagogische Berufe

l) Sozialpädagogische Berufe

3. die*den gemäß § 12 Absatz 4 der Satzung gewählte*n Leiter*in und stellvertretende*n Leiter*in des Ausschusses Junge GEW NRW
4. die gemäß § 12 Absatz 4 und 5 der Satzung gewählte Leiterin und die beiden stellvertretenden Leiterinnen des Landesfrauenausschusses (LFA)
5. die*den gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung gewählte*n Vorsitzende*n und stellvertretende*n Vorsitzende*n des Landesausschusses für Student*innen (LASS)

Wahl der Landesschiedskommission:

Gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung der GEW (Bund) wählt der Gewerkschaftstag die Landesschiedskommission. Zu wählen sind drei ständige und drei stellvertretende Mitglieder. Die ständigen und stellvertretenden Mitglieder müssen am Tag der Wahl mindestens drei Jahre der GEW als ordentliche Mitglieder angehören. Sie dürfen mit Annahme ihrer Wahl nicht mehr Mitglieder oder Ehrenmitglieder von Organen der GEW oder Organen ihrer Gliederungen sein.

Hinweise:

Gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung muss mindestens eine der stellvertretenden Landesvorsitzenden eine Frau sein und von den Mitgliedern des Landesvorstandes gemäß § 8 Absatz 2 c) bis k) und ihren Stellvertreter*innen muss jeweils mindestens eine Frau sein.

Gemäß § 8 Absatz 4 der Satzung kann auf Beschluss des Gewerkschaftstags statt einer*s Vorsitzenden und zweier stellvertretender Vorsitzender ein dreiköpfiges gleichberechtigtes Leitungsteam gewählt werden. Gemäß § 8 Absatz 5 der Satzung können die Wahlfunktionen gemäß Absatz 2 c) bis k) auf Beschluss des jeweiligen Wahlgremiums ebenfalls mit einem bis zu dreiköpfigen Leitungsteam besetzt werden. In diesem Fall entfällt die Wahl einer*s Vertreter*in. Die Frauenquote gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung gilt entsprechend.

Der Wahlausschuss macht darauf aufmerksam, dass bei den Funktionen gemäß § 8 Absatz 2 a) bis e) und § 12 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 3 b), c), e), f) und g) der Satzung der Gewerkschaftstag vor den jeweiligen Wahlhandlungen zu beschließen hat, ob die Funktionen durch Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende oder durch ein Leitungsteam wahrgenommen werden sollen. Bei den Wahlvorschlägen sollte deshalb angegeben werden, ob sich der Wahlvorschlag auf die Wahrnehmung der Funktion als Vorsitzende*r beziehungsweise Stellvertreter*in und/oder in einem Leitungsteam bezieht.

Soweit der Gewerkschaftstag den satzungsändernden Antrag zur Verlängerung der Amtsdauer beschließt, beträgt die Amtsdauer der Funktionsträger*innen und der Delegierten (§ 7 Absatz 2) vier statt drei Jahre.

Wahlvorschläge müssen bis zum 11. März 2022 an die Vorsitzende des Wahlausschusses, Cordula Bahn, Gasselstiege 233, 48159 Münster, oder per E-Mail an c.bahn.muenster@t-online.de eingesandt werden. Spätere Wahlvorschläge können gemäß § 2 Absatz 3 der Wahlordnung auf dem Gewerkschaftstag eingebracht werden. Diese bedürfen dann der Unterstützung von mindestens 20 Delegierten. Die schriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen muss vorliegen.

Cordula Bahn
Vorsitzende des Wahlausschusses der GEW NRW



EINMISCHEN

Politik und Veränderung



Das Comic-Essay *#teilenstattsplitten* gibt einen Anstoß zu einer gerechteren Aufteilung von Einkommen, Erwerbs- und Sorgearbeit.

tinyurl.com/teilenstattsplitten



Steuerfossil aus Zeiten der Hausfrauenehe

Das Ehegattensplitting untergräbt Gleichstellung, Teilhabe und soziale Gerechtigkeit. Warum dieses Steuermodell weder fair noch sachgerecht ist, erklärt Dr. Ines Kappert, Leiterin des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie.

Der Steuersatz berechnet sich nach der Höhe des Einkommens. Das ist der Grundgedanke des deutschen Steuersystems. Bei Ehepaaren wird diese grundsätzlich geschlechterneutrale Besteuerung allerdings faktisch untergraben – durch das Ehegattensplitting. Dieses Steuermodell bevorzugt Ehen, in denen die eine Person mehr und die andere weniger verdient. Der Steuervorteil ist umso größer, je größer der Einkommensunterschied ist. Dieses Steuerfossil und Relikt aus dem vergangenen Jahrhundert verfestigt das alte Rollenbild von der „Frau am Herd“. Kritik daran gibt es schon lange, das Ehegattensplitting besteht aber nach wie vor.

Steuerlicher Fehlanreiz aus den 1950er-Jahren

Das 1958 eingeführte Steuermodell sollte ursprünglich die steuerliche Mehrbelastung von Familien – damals ausschließlich in der Vater-Mutter-Kinder-Konstellation denkbar – verhindern und damit diese Form des Zusammenlebens unterstützen. Denn die progressive Einkommensteuer, die es seit 1920 gibt, hätte sonst zur Folge gehabt, dass das gemeinsame zu versteuernde Einkommen eines Ehepaares einem höheren Steuersatz unterlag, als wenn beide ihr Geld individuell versteuert hätten.

Beim Ehegattensplitting wird der Durchschnitt beider Einkommen besteuert. Ein Ehepaar mit 9.000 und 1.000 Euro Ein-

kommen zahlt also keine Einkommensteuer auf diese beiden Summen, sondern die geringeren Steuern auf zweimal 5.000 Euro.

„Auch mehr als 60 Jahre später konserviert das Ehegattensplitting immer noch die ‚Einverdienst- und Hausfrauenehe‘“, kritisiert Ines Kappert. Nach wie vor seien Frauen in Familien meist in der Rolle der Zweit- oder Zuverdienerin. Dieses relativ geringe Einkommen wird bei der gemeinsamen Veranlagung des Ehepaares bei der in diesem Fall günstigeren Lohnsteuerklassenaufteilung III und V dann noch überproportional hoch besteuert. Die Folge: Wer das hohe Einkommen erhält – meist der Mann –, zahlt wenig Steuern. Wer den kleineren Zweitverdienst hat – meist die Frau –, zahlt überproportional viel Steuern, sodass sich die Erwerbstätigkeit oft kaum lohnt. „Deshalb arbeiten Frauen häufiger als geringfügig Beschäftigte“, erklärt Ines Kappert. „Der OECD-Wirtschaftsbericht bezeichnet das Ehegattensplitting deshalb auch als einen zentralen steuerlichen Fehlanreiz für die Arbeitsmarktpolitik und empfiehlt eine Individualisierung des Steuerrechts.“

Frauen geraten in finanzielle Abhängigkeit

Das geringere Nettoeinkommen vieler Frauen hat weitreichende negative Folgen, denn so werde eine wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit vom Ehemann gefördert und beibehalten.

„Mit der Annahme, dass Eheleute gleichberechtigt jegliche Einkünfte gleichmäßig und gerecht aufteilen und auch dementsprechend besteuert werden sollen, unterstellt der Staat ein Idealmodell, das empirisch häufig genug widerlegt worden ist“, gibt Ines Kappert zu bedenken. Miriam Beblo, Professorin der Volkswirtschaftslehre am Fachbereich Sozialökonomie der Universität Hamburg, betont, dass sich asymmetrische Einkommen langfristig auf die Verhandlungspositionen der Partner*innen im Haushalt auswirken: „Wer das Einkommen erzielt, bestimmt letztendlich über die Art und Weise, wie es ausgegeben wird – Geld ist auch in Ehen ein Machtfaktor.“

Die Benachteiligung geht noch weiter: Geringverdienende Frauen bauen keine eigenen Rentenansprüche auf, haben seltener Anspruch auf Arbeitslosengeld. „Besonders problematisch wird diese Aufteilung im Falle einer Ehescheidung, weil hier das Armutrisiko des nicht erwerbstätigen Ehepartners rasant steigt“, weiß Ines Kappert.

Eine kritische Phase sei auch die Zeit der Familiengründung. „Nach der Elternzeit reduzieren aufgrund der zu erwartenden Steuernachteile vor allem Frauen ihre Arbeitszeit weiterhin, anstatt dass beide Eltern Teilzeitoptionen wählen, um sich gleichberechtigt um Kinder kümmern zu können“, so die Leiterin des Gunda-Werner-Instituts. Würden beide Partner*innen genau gleich viel verdienen, wäre der Splittingvorteil nämlich gleich null. Zudem trage das Ehegattensplitting dazu bei, dass Erwerbsarbeit als „lohnende“ Arbeit empfunden wird und Familienarbeit als unbezahlter „Erziehungsurlaub“.

Ehezentrierung statt Familienförderung

Die ursprüngliche Idee des Ehegattensplittings, Familien mit Kindern zu unterstützen, wird nur teilweise erreicht. Denn nur etwa zwei Drittel des rechnerischen Splittingvolumens entfallen auf Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften mit Kindern. Auch Ehepaare ohne Kinder profitieren von dem

Steuermodell. „Die Verteilungswirkungen des Ehegattensplittings sind zu diffus und zu wenig an den tatsächlichen Bedürfnissen von Familien ausgerichtet“, so Ines Kappert. Das Splitting könne weder die mit der Anzahl der Kinder steigenden Belastungen auffangen, da die Funktionsweise von der Anzahl der Kinder unabhängig ist, noch nehme das Splitting darauf Rücksicht, dass gerade junge Familien in der Regel nicht zu den topverdienenden Haushalten gehören, welche besonders vom Splitting profitieren. Zudem wachsen bereits mehr als ein Viertel aller Kinder in nicht ehelichen Eltern-Kind-Gemeinschaften auf – für sie gilt das Modell nicht. Das Argument: Paare, die ohne Trauschein zusammenleben, haben im Gegenzug auch keine gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen. Allerdings werden diese Partnerschaften in der Sozialgesetzgebung durchaus der Ehe gleichgesetzt, etwa wenn beim Bezug von Sozialleistungen auch das Einkommen der*des im Haushalt lebenden Partner*in berücksichtigt wird. „Wer also das Ehegattensplitting als Familienförderung verteidigt, misst Familien mit zweierlei Maß und spricht den nicht ehelichen Gemeinschaften ihren Familiencharakter ab“, kritisiert Ines Kappert.

Die soziale Kluft wächst weiter

Der Splittingvorteil ist dann am höchsten, wenn nur ein*e Ehepartner*in einer bezahlten Beschäftigung nachgeht: Je höher das Einkommen, desto größer der Splittingvorteil. Absolut stehen also Spitzenverdiener-Ehen, in denen nur ein*e Partner*in – meist der Mann – arbeitet, am besten da. Relativ betrachtet, ist der Vorteil bei geringen Einkommen größer, er kann bis zu 10 Prozent des zu versteuernden Einkommens betragen – bei geringen Einkommen aber selten mehr als 1.000 Euro, während er bei Topverdienenden bis zu 15.000 Euro pro Jahr betragen kann. „Die Diskriminierung ist also eine doppelte“, erklärt Ines Kappert. „Gerade in den unteren Einkommensgruppen ist der Zweitverdienst notwendig zur Lebenssicherung und zum Schutz vor Armut. Da aber der Splittingeffekt die unteren Einkommensgruppen im Verhältnis zum Gesamteinkommen stärker entlastet, werden solche Ehepaare im Umkehrschluss bei Aufnahme einer bezahlten Beschäftigung durch die zweitverdienende Person überproportional stark besteuert.“ Das mache Berufstätigkeit für die Frau oft unattraktiv. Damit ist das Ehegattensplitting auch schädlich für den Arbeitsmarkt und die Volkswirtschaft. Und es hat nicht zuletzt gesamtgesellschaftliche Auswirkungen: „Das Ehegattensplitting trägt so zur wachsenden sozialen Kluft in Deutschland bei.“ //

+++

Gunda-Werner-Institut:

Dossier zu feministischer Steuerpolitik

tinyurl.com/gwi-steuerpolitik

Simone Theyßen-Speich

Diplom-Journalistin

Ein System steht Kopf

Mit Kontaktbeschränkungen und (Teil-)Schulschließungen während der Lockdowns hat die Corona-Pandemie auch tief in Organisation und Ablauf von Schule und Unterricht eingegriffen. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Lernende und Lehrende? Was braucht es, um das gesamte System Schule besser durch die Pandemie zu bringen?

Das Handeln von Akteuren in Krisen wie der Corona-Pandemie ist durch hohen Handlungsdruck bei großer Ungewissheit gekennzeichnet. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in einem hohen Beanspruchungs- und Stresserleben aller Akteursgruppen wider, von Schulleitungen und Lehrkräften über Schüler*innen bis hin zu den Eltern beziehungsweise Familien. Kommunen und Schulen sind in unterschiedlichem Ausmaß von (Teil-)Schulschließungen und Wechselunterricht betroffen. Schulen und Lernende in schwierigen Lagen sind dabei (potenziell) mehrfach benachteiligt: So dokumentieren Auswertungen der auf NRW bezogenen Daten der *Corona-Schnellmeldung online* (COSMO) für den Zeitraum des angepassten Regelbetriebs von Sommer bis Herbst 2020, dass die (Teil-)Schulschließungen bis Ende Dezember 2020 mit der Schulform und -größe, den kommunalen Inzidenzen sowie dem sozialräumlichen Umfeld zusammenhängen. Es kehrten vor allem solche Schüler*innen in den Distanzunterricht zurück, deren soziale, familiäre, wohnliche und technische Voraussetzungen dafür besonders ungünstig waren.

Präsenzunterricht vor allem für leistungsstarke Schüler*innen

Die unterschiedliche regionale Ausbreitung der Pandemie trifft auf regional, kommunal und einzel-schulisch variierende und durch ebenso unterschiedliche Voraussetzungen geprägte Bewältigungsstrategien bei der Organisation von Schule und Unterricht. Das veranschaulichen die zwei Online-Befragungen *Einzel-schulische Bewältigung der Herausforderungen bei*

der Organisation von Schule und Unterricht nach dem Lockdown (HOSUL 1 und 2) von Schulleiter*innen allgemeinbildender Schulen in NRW. Die erste Befragung für die Phase der Wiedereröffnung von Schulen nach dem ersten Lockdown, also ab April 2020, zeigt: Die Notwendigkeit, ausgefallenes Lehrpersonal zu ersetzen, variierte abhängig von Standorttyp und Schulform. Prestigeniedrigere Schulen an sozial benachteiligten Standorten mussten mehr Lehrpersonal kompensieren und berichteten zudem vor allem über eine schlechtere materielle Ausstattung. Es wurden insgesamt 60 bis 75 Prozent des nominalen Unterrichtsvolumens in Distanz angeboten. Dahingegen wurde an Schulen an privilegierten Standorten signifikant mehr Präsenzunterricht erteilt als an Schulen an benachteiligten Standorten, womit die Verschärfung sozialer Ungleichheiten deutlich begünstigt wird. Beim Distanzlernen schlugen die Unterschiede in der technischen Ausstattung, der elterlichen Unterstützung und Kontrolle sowie in den Lernvoraussetzungen und der Kompetenz zum selbstgesteuerten Lernen extrem zu Buche.

Die zweite Befragung wurde im März 2021 nach dem zweiten Lockdown durchgeführt. Sie zeigt, dass das Präsenzvolumen in den unterschiedlichen Abschlussjahrgängen stark variiert und Schüler*innen mit bestimmten Schulabschlüssen priorisiert werden: Während (künftige) Abiturient*innen nahezu das gesamte Unterrichtsvolumen in Präsenz erhalten haben, liegt dieser Anteil beim mittleren Schulabschluss bei zwei Dritteln und beim Hauptschulabschluss nur bei einem Drittel des per Stundentafel definierten

Unterrichtsvolumens. Mit etwa elf Stunden je Woche erhalten Hauptschüler*innen in etwa genauso viel Unterricht in Präsenz wie Erstklässler*innen. Diese Priorisierung beim Präsenzunterricht ist nicht vertretbar und benachteiligt diejenigen, die es ohnehin schwerer haben. Dass leistungsstarke Schüler*innen besser kompensieren können, wenn für das Lernen strukturierende und unterstützende Angebote fehlen, ist in der Lehr-Lern-Forschung sicher belegt.

Lernlücken haben beträchtliche Auswirkungen

Durch die coronabedingten (Teil-)Schulschließungen und den inzidenzabhängigen Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht belegten nationale und internationale Studien bereits nach dem ersten Lockdown Lernrückstände bei Schüler*innen. Ergebnisse der Lernstandserhebungen 2021 aus Hamburg (KERMIT) deuten in den Grundschulen pandemiebedingt beträchtliche Lernlücken an. Dass Schulschließungen, die es durch Schulstreiks und Sommerferien auch vor der Pandemie gab, negative Effekte auf die Bildungsleistungen haben, ist belegt. Bildungsökonom Ludger Wößmann berichtet zudem von Schätzungen, wonach der Verlust eines Drittelschuljahres – wie in Deutschland im Frühjahr 2020 sowie im Winter und Frühjahr 2021 geschehen – über das gesamte spätere Berufsleben mit durchschnittlich rund drei Prozent geringerem Erwerbseinkommen einhergehen könnten. Auf Basis solcher Projektionen gehen die Bildungsforscherinnen Megan Kuhfeld und Beth Tarasawa davon aus, dass die Schulschließungen infolge der Corona-Krise zu erheblichen Einbrüchen der Kompetenzentwicklung insbesondere in der Grundschule führen dürften. Alarmierend ist, dass insbesondere Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status negativ von den Covid-19-bedingten Schulschließungen betroffen sind, wie beispielsweise die Bildungsforscher*innen Joana Maldonado und Kristof De Witte nachweisen. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit den Vorhersagen über wachsende Lernlücken und additive Lernverluste in den folgenden Schuljahren. >>

„Neben der Verunsicherung aller Akteure bedeutet das Test-Chaos für die Beschäftigten eine immense Mehrarbeit. Wenn diese Mehrarbeit auf ein System trifft, das bereits vor der Corona-Pandemie aufgrund fehlender Ressourcen und schlechter Arbeitsbedingungen belastet war, sind Kolleg*innen am Limit. Hier muss sofortige Entlastung her!“

AYLA ÇELİK

Vorsitzende der GEW NRW



+++

GEW NRW: Die Testinfrastruktur an Schulen bricht zusammen!

gew-nrw.tiny.us/coronatest-schule



LITERATURTIPPS

Christian Reintjes, Grit im Brahm

Einzelschulische Bewältigung der Herausforderungen bei der Organisation von Schule und Unterricht während Corona – eine onlinebasierte Schulleitungsbefragung

in: Stephan Gerhard Huber, Christoph Helm, Nadine Schneider (Hrsg.): *Covid-19 und Bildung. Studien und Perspektiven*, Münster, 2022.

Das Schulsystem wieder auf die Füße stellen

Durch die Corona-Pandemie haben sich auf vielen Ebenen des Schulsystems die Voraussetzungen für professionelles Handeln verändert: durch die Schutzvorgaben des Bundes und des Landes für die Schulen, durch die kommunalen Vorgaben sowie die praktische Umsetzung des Gesundheitsschutzes, durch die Anforderungen an die technische Schulausstattung, für welche die Kommunen zuständig sind, ebenso wie durch die mit Bundesmitteln geförderten kommunalen Möglichkeiten, Förderprojekte für Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Für Schulen ist der Präsenzunterricht immer wieder aufs Neue infrage gestellt worden, wobei zusätzlich einzelschulisch unterschiedliche Herausforderungen wie Teilschließungen, Quarantäne und Infektionen hinzugekommen sind.

Wenn das Schulsystem künftig besser auf (Teil-)Schulschließungen und Distanzunterricht vorbereitet und die bisherigen Folgen der Pandemie adäquat aufgearbeitet werden sollen, scheinen folgende Ansatzpunkte aussichtsreich:

→ Die Rahmenbedingungen, unter denen die Schulen Unterricht organisieren und gestalten mussten, zeigen große standortspezifische Herausforderungen und Planungsunsicherheiten. Instrumente der wissenschaftlichen Aufbereitung bildungsbezogener Daten geraten zunehmend in den Fokus, um Transparenz über das bildungsrelevante Geschehen und die Vorbereitung evidenzbasierten bildungspolitischen Handelns auch auf kleinräumlicher Ebene zu schaffen. Die skizzierten Forschungsbefunde belegen nachdrücklich den Bedarf, (prozessorientiertes) regionales Bildungsmonitoring zu verstetigen, um auf dieser Basis (ungleichheitssensible) regionale, kommunale und institutionelle Handlungsstrategien und Strukturen im Sinne eines nachhaltigen und balancierten Pandemie-Managements zu implementieren. Für die Umsetzung benötigt man vor Ort die kompetente und handlungsbereite intrakommunale, multiprofessionelle und transdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaft, Bildungsinstitutionen und Bildungsadministration sowie Willen, Kreativität und Durchhaltevermögen.

- Die Pandemie zeigt, dass Unterricht nicht die Sache einer einzelnen Lehrperson ist, sondern eine Schulentwicklungsaufgabe. Distanzunterricht sollte nicht nur rechtlich legitimiert, sondern auch bildungspolitisch forciert werden, indem er nicht nur als kurzfristige Interimslösung betrachtet wird. Vielmehr braucht es ein didaktisches Konzept zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht unter Berücksichtigung einzelschulischer Gegebenheiten. Außerdem müssen Schüler*innen verstärkt befähigt werden, eigenständig zu lernen.
- Der durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste Digitalisierungsschub muss auch (nachhaltig) die Lehrer*innenbildung erreichen. Digitale Medien sind fester Bestandteil in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und für die berufliche Praxis von hoher Bedeutung. Die Förderung des kritischen und kompetenten Umgangs mit Medien zur Teilhabe an der Gesellschaft und zum lebenslangen Lernen stellt mehr denn je eine zentrale Bildungsaufgabe dar. //

Christian Reintjes

Professor für Schulpädagogik,
Universität Osnabrück

+++

Studie: Schule und Unterricht im angepassten Regelbetrieb

tinyurl.com/angepasster-regelbetrieb

Bundesweite Schulleitungsbefragung nach dem ersten Lockdown

tinyurl.com/schulleitungsbefragung



Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

15.200

zusätzliche Fachkräfte werden in NRW für die Umsetzung des vollständigen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung bis 2029 / 2030 für Kinder im Grundschulalter benötigt – bei einem Personalschlüssel von 1 : 10 und steigendem Elternbedarf.

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund – Plätze, Personal, Finanzen, Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030, tinyurl.com/ganztag-studie

Im Februar 2022 erhält den LesePeter das Jugendbuch

MEHR. MEHR. MEHR.

Franco Supino

da bux, Werdenberg 2021, 52 Seiten, 11,88 Euro, ab 12 Jahren

Im Tagebuchformat verarbeitet die namenlos bleibende Hauptfigur die Erfahrungen mit ihrer Bulimie. Schonungslos und direkt gewährt sie einen Einblick in ihren Alltag, der einerseits von Scham und Angst, andererseits von der Essstörung bestimmt ist. Unmittelbar erzählt der Autor von der Dynamik einer Krankheit, die oft versteckt und tabuisiert wird.



Copyright: da bux Verlag

BRUNO BLÜMKE

* 23. Juli 1928 † 31. Dezember 2021

Wir mussten von Bruno Blümke Abschied nehmen. Das erfüllt uns mit tiefer Trauer und Bestürzung.

Als Lehrer, Schulleiter und Schulrat hat er in Bottrop gewirkt.

Als Kassierer der GEW NRW war er erfolgreich für unsere Finanzen verantwortlich. Sie waren bei ihm stets in guten Händen.

Er ermöglichte mit Umsicht gewerkschaftliche Arbeit und solide Finanzen. Bruno war als Kassierer nicht zuletzt für den Ankauf des Hauses der Landesgeschäftsstelle in Essen verantwortlich. Damit hat er der Professionalisierung der Arbeit der Bildungsgewerkschaft einen deutlichen Schub gegeben. Das wirkt bis heute.

Ayla Çelik

Vorsitzende der GEW NRW

Philipp Martin

GEW-Stadtverband Bottrop

✉ **BARBARA MATHEJA**

Auch ich musste, obwohl konfessionslos, in den 70ern an eine katholische Grundschule gehen. Mitnichten haben meine Eltern, wie von Frau Honecker suggeriert, „darauf geachtet oder zugestimmt“, dass ich entsprechend erzogen werde. Es blieb ihnen schlicht und ergreifend nichts anderes übrig, da in unserer Kleinstadt ausschließlich staatliche konfessionelle Grundschulen existieren. [...] Die Wahl einer Bekenntnisschule hat oftmals den Grund, dass ein längerer Schulweg vermieden werden soll, dass ganze Gruppen von Kindern aus dem Kindergarten geschlossen dorthin wechseln oder dass soziale Milieu dort als angenehmer empfunden wird. Sobald nämlich eine einzige Grundschule einer Kommune nicht konfessionsgebunden ist, wird sie zu einem Sammelbecken woanders verschmähter Kinder. Dass diese Grundschulen vor einer schwierigen sozialen Situation stehen, erklärt sich von selbst. Hier wird soziale Ungleichheit herangezogen!

[...] In meiner Kleinstadt mussten auch unsere eigenen Kinder, ebenfalls konfessionslos, noch in den 2000er-Jahren auf dieselbe katholische Grundschule gehen wie ich damals. [...] Ich musste für meine eigenen Kinder noch ähnliche Kämpfe kämpfen, wie meine Eltern damals für mich: Der Gottesdienstbesuch innerhalb der Schulzeit wurde als verpflichtend vorausgesetzt, das Aschekreuz an Aschermittwoch wurde einfach vergeben. Die Daten der Kinder wurden aus dem Schulsekretariat an die Pfarrgemeinde weitergegeben, weil ja die Erstkommunion anstand. [...] Warum hat sich nichts bewegt? [...]

Die einzige Lösung wäre: Alle Bekenntnisgrundschulen werden in Gemeinschaftsschulen umgewandelt, und zwar gleichzeitig. Hierzu bedarf es des Elternwillens. Dieser erfordert eine längerfristige Aufklärung und politische Arbeit.

zu lautstark. 07/2021:
Katholische Grundschulen – Bereicherung oder Spaltung?

✉ **KARL-HEINZ HEINEMANN**

Da ich in meinem Leben als Journalist viel auch für GEW-Zeitschriften gearbeitet habe, erlaube ich mir ein kräftiges Lob für eure *lautstark.*, die deutlich mehr ist als ein Mitglieder magazin. Gestalterisch, sowohl was das Layout als auch die Texte betrifft, und inhaltlich ragt es aus vergleichbaren Publikationen deutlich heraus. Prima, und: Danke!

zu lautstark.

✉ **ULRICH BALD**

Die Welt zu verstehen, die eigene Position zu finden, um sich selbst und die Welt verändern zu können, ist die Aufgabe aller politischer Bildungsarbeit. [...] Vor diesem Hintergrund sollte in den Schulen der Religionsunterricht [...] abgeschafft und durch das Fach Ethik im Klassenverband ersetzt werden. Die Welt darf nicht weiter aus der Sicht patriarchalischer Weltreligionen interpretiert werden. [...] Vorbild könnte hier Frankreich sein, das zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Religionsunterricht in Schulen abschaffte. [...]

zu lautstark. 07/2021: Schwerpunkt Bildung – Religion – Staat

✉ **CHRISTIAN KRÜGER**

Ich hätte mir bei der aktuellen Ausgabe wesentlich stärker die humanistische Perspektive gewünscht. Obwohl der Anteil der Menschen ohne Religion stetig zunimmt, findet meines Erachtens durch die Redaktion an unterschiedlichen Stellen eine Verengung der Debatte statt. [...] Der erste Artikel „Warum wir Kirche heute brauchen“ legt das Narrativ fest. Man könnte auch offen fragen: „Braucht es die Kirchen heute noch?“ [...] Zumal hätte auch der Anspruch eines säkularen Staates besser aufgezeigt werden können.

zu lautstark. 07/2021: Schwerpunkt Bildung – Religion – Staat

✉ **HANS-GEORG KALBHENN**

Ich bin jetzt 73 Jahre alt [...] und möchte als Ruheständler [...] *lautstark.* und *E&W* auf Papier lesen. [...] Warum soll ich mich als GEW-Beitragszahler beim Lesen von *lautstark.* so überanstrengen? Die gewählte Papiersorte passt, aber ICH MÖCHTE, DASS DIE DRUCKEREI die hellen Papierseiten nicht einfärbt und dann fast unlesbar Texte hinein druckt (Seiten 6, 16, 23, 25, 36, 39, 51). Nur mit Mühe konnte ich Ihre Mailanschrift (S. 51) lesen und richtig eintippen. [...] Bestimmt gibt es noch ein paar mehr GEW-Mitglieder mit nachlassender Sehkraft und Brille, die nicht alles ausgleichen kann.

zu lautstark. 07/2021

INSPIRIEREN

Ideen und Impulse



Foto: Annette Elges

Mehr als nur Nachbar*innen

Das Leben in der Großfamilie mit mehreren Generationen unter einem Dach gibt es heute eher selten. Stattdessen wird das Leben in Gemeinschaft beispielsweise durch alternative Wohnprojekte möglich: so wie im Mehrgenerationenhaus in St. Augustin.

[1] Seit 2014 gibt es das genossenschaftliche Wohnprojekt *Gemeinsam Wohnen mit Jung und Alt eG* in St. Augustin. 40 Menschen im Alter von 8 bis 83, drei Hunde und eine Katze leben dort in 28 Wohnungen – für Besucher*innen gibt es ein Gästeapartment. Das klingt zunächst nach einem klassischen Mehrfamilienhaus? In St. Augustin ist das anders. Hier sind die Bewohner*innen mehr als Nachbar*innen. Es sind zum Teil Freundschaften entstanden und in Teilen bezeichnen sich einige Bewohner*innen auch als Wahlfamilie.



Fotos und Texte: Annette Eriges



[2-4] Geprägt ist das Leben im Mehrgenerationenhaus von Gemeinschaft und Unterstützung. Die Bewohner*innen verbringen teilweise ihre Freizeit zusammen beim Yoga, in der Malgruppe, im Chor, auf Fahrradtouren, beim Werkeln und Basteln in der Werkstatt, beim Kochen und Essen in der Gemeinschaftsküche und im -raum, im (Gemüse-)Garten, im Fitnessraum. Über die Arbeitsgruppen für Haustechnik, Garten oder Öffentlichkeitsarbeit bringen sich alle nach ihren Fähigkeiten ein. Außerdem wird Organisatorisches beim monatlichen Treffen mit allen besprochen. Natürlich gibt es auch mal Streitereien und man muss lernen, sich abzugrenzen – eben wie in einer Familie. Deshalb sind Toleranz und Kompromissbereitschaft Voraussetzungen für das Leben in einem solchen Wohnprojekt.



4

„Am Anfang war es hier relativ steif. Irgendwann kam man im Pyjama und Pantoffeln zum Sonntagsfrühstück. Da war dann das Vertrauen da.“

Peter lebt seit 2015 im Mehrgenerationenhaus



5



6

[7] Christiane, 56, kommt aus einer großen Familie. Nach einer Trennung kehrte sie ins Rheinland zurück und ihr war klar: „Ich möchte mit vielen Menschen zusammenleben.“



7

[5] Peter, 65, lebt mit seiner Frau im Mehrgenerationenhaus. Er kommt aus einer großen Familie und wollte immer mit vielen Menschen zusammenwohnen. „Es gibt hier keine festgelegte Ideologie, alle sind sehr offen“, sagt er. Als Künstler liebt er besonders die Werkstatt.

[6] Christa hat das Miteinander vom Wohnprojekt überzeugt. „Mein Mann ist gestorben, die Kinder waren aus dem Haus, da habe ich mit meinen Kindern über diese Art des Zusammenlebens gesprochen und recherchiert“, erinnert sich die 69-jährige. Sie wohnt seit 2014 hier und sagt: „Wir sind hier mehr als nur Nachbarn.“ Für sie sind einige der Bewohner*innen ihre Wahlfamilie geworden.

+++

Weitere Fotos der Reportage
im Onlinemagazin

lautstark-magazin.tiny.us/mehrgenerationenhaus



39

„Der Gemeinschaftsraum ist schöner gestaltet als bei anderen Projekten. Ich habe direkt gesehen, dass er auch genutzt wird.“

Monika mag den Gemeinschaftsraum und die kleine Bibliothek



9



10



8

[8] Dieter, 81, musste bei seiner Frau Anneli, 72, Überzeugungsarbeit leisten – ein Jahr lang, dann zogen sie 2014 ein. Dieter wollte im Alter nicht vereinsamen, Anneli vermisst manchmal noch immer ihr altes Zuhause. Im Mehrgenerationenhaus mag sie die gemeinsamen Feste, die Gartenarbeit und die gegenseitige Hilfe.

[9] Monika, 66, wohnt seit 2018 im Mehrgenerationenhaus. „Damals als alleinerziehende Mutter hätte ich mich sehr über eine solche Form des Zusammenlebens gefreut. Das gab es aber noch nicht so“, sagt sie. Die Strukturen, die Freundlichkeit und der Gemeinschaftsraum haben sie von ihrem neuen Zuhause überzeugt.

[10] Martin, 58, hat sich mit seiner Frau für das Wohnprojekt entschieden, als die Kinder aus dem Haus waren, um nicht alleine alt zu werden. „Im Freundeskreis haben uns alle für beklippt erklärt“, erzählt er. Die Werkstatt nutzt er gerne, um an seinem Fahrrad zu schrauben.

[11] Eigentlich sollte es nur eine Stippvisite für Jörg und Angela mit Ben und Emilia im Wohnprojekt sein. Dann sind sie doch geblieben. Sie haben hier ihre zweite Familie gefunden.



11

+++

Gemeinsam Wohnen mit Jung und Alt eG
gemeinsamwohnen-eg.com

Gelernt ist gelernt?

Väter sind präsenter und wollen mehr Sorgearbeit übernehmen. Dennoch scheitern sie häufig an alten Rollenbildern. Falk Becker, Jürgen Kura und Sanja Zündorf glauben, dass die alten Muster überwunden werden können. Aber eben nicht ganz mühelos.



Sie sind mittlerweile fester Bestandteil jedes großstädtischen Panoramas: Die Väter, die mit ihrem Säugling im Tragetuch vor dem Bauch durch den Park spazieren gehen, das Kind im Lastenrad von der Kita abholen, auf dem Spielplatz eine Brot-dose bereithalten. Aktive Väter genießen Anerkennung. Doch noch sind es die Mütter, die häufiger wickeln, trösten und den Bauklotz unermüdlich wieder aufheben. Gegenüber der Hans-Böckler-Stiftung gaben 69 Prozent der befragten Frauen an, dass sie sich hauptsächlich selbst um die Kinder kümmerten. Wieso hält sich diese Rollenverteilung so beharrlich in heterosexuellen Kleinfamilien – trotz Aufwertung des fürsorglichen Vaters?

Das alte Versorgermodell überwinden

„Wenn man als Junge lernt, dass der Vater am Wochenende zum Fußballspielen da ist und sonst halt auf Arbeit, und man trotzdem eine glückliche Kindheit erleben kann“, erklärt Falk Becker, „dann denkt man vielleicht, dass der Vater dafür da ist, dass die Familie etwas zu essen hat.“ Es sei dieses alte Versorgermodell, das junge Väter dann wiederholen, ohne es zu hinterfragen. So erklärt sich der Blogger und IT-Berater, warum Väter noch immer weniger Sorgearbeit übernehmen. „Dann rutscht man da

so rein, bums, drei Jahre sind rum. Wenn der Vater dann sagt, ich würde mich jetzt auch gerne ums kranke Kind kümmern, dann ist es schwer, das nachträglich aufzubrechen.“ Denn mit bereits eingeschliffener Arbeitsteilung der Eltern fehle dann die Bindung zwischen Vater und Kind.

Einfach so irgendwo hineinzurutschen kam für das Paar aus Berlin-Moabit nicht infrage: „Für meine Frau war klar, dass sie weiter in Vollzeit arbeiten will, weil ihr Job das erfordert. Ich bin im Osten aufgewachsen, meine Eltern haben beide in Vollzeit gearbeitet. Da habe ich das so vorgelebt bekommen.“ Falk Becker arbeitet im Moment 80 Prozent und hat so etwas mehr Zeit für Hausarbeit und eigene Projekte als seine Frau. Mit seinem Blog, Podcast und Instagram-Kanal *Papa macht Sachen* ist er angetreten, um Väter zu ermutigen, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen.

50 : 50 bleibt für viele Väter ein Wunsch

Die Sachen, die Falk Becker so macht, fangen an einem kurzen Lohnarbeitstag für ihn damit an, dass er um sechs Uhr aufsteht und die Kinder für die Kita fertig macht. Seine Frau bringt die Kinder dort hin. Um 15 Uhr ist Falk Beckers Bürotag vorbei und

»

mit Essen im Gepäck holt er die Kinder wieder ab. Die Regel des Paares: Wer holt, der bringt nicht. Für Falk beginnt dann um 15 Uhr der Sorgearbeitstag.

Einen solchen Entwurf, in dem beide Partner*innen zu gleichen Anteilen erwerbstätig und für die Sorgearbeit verantwortlich sind, wünschen sich knapp die Hälfte der Väter. Doch Wunsch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander: Nur jeder vierte Vater gibt an, dass er dieses Ideal auch lebt, während nur jede zehnte Mutter die Aufgabenteilung in ihrer Partnerschaft als ausgeglichen bewertet.

Väter haben Fragen – und das ist gut

„Es gibt eine unsichere Vätergeneration und eine Muttergeneration, die es kann, weil sie es lernen musste“, erläutert Jürgen Kura das Problem. Er ist Vorsitzender des Vereins *Väter in Köln e. V.* und organisiert mit seinen Mitstreitern Vätercafés und Beratungen. Die Verunsicherung der Väter, die ihn kontaktieren, bewertet Jürgen Kura erst einmal positiv. Sie hätten Fragen. Die vorherige Vätergeneration habe den autoritären Vater verworfen, aber eine Leerstelle hinterlassen. Wie sind sie denn nun, die modernen Väter? Sie wünschen sich, mehr Sorge für ihr Kind zu übernehmen, scheitern aber nach Jürgen Kuras Erfahrung noch immer an dem Männlichkeitsideal, stets funktionieren zu müssen und die Problemlöser

zu sein. „Wir möchten gerne, dass Väter präsenter sind, dass sie fürsorglich sind, dass sie gleichberechtigt an der Seite ihrer emanzipierten Partnerinnen im Familienalltag bestehen können.“

Dass Väter im Durchschnitt nur 3,7 Elternzeitmonate nehmen und Mütter dagegen 14,5 Monate, wundert Jürgen Kura nicht. „Wir blicken jetzt von einem sehr hohen Ross auf eine jahrzehntelange, verpasste psychosoziale Entwicklung.“

Aktiver Vater sein muss man sich leisten können

Auch familienpolitisch wurde lange nichts getan, um Eltern und insbesondere Väter zu stärken: Das Elterngeld wurde im konservativen Deutschland erst 2007 eingeführt. „Menschen, die nicht gelernt haben, mit einem Rettungsboot umzugehen, kann ich ja auch nicht vorwerfen, nicht krisenfest zu sein.“

Die Familienbildung erreiche nach wie vor fast nur Mütter und müsse sich endlich auch an mehr Väter richten und das Elterngeld gehöre aufgestockt. „65 Prozent des Gehalts sind für Geringverdiener*innen zu wenig“, kritisiert Jürgen Kura. Es zeige sich, dass das Elterngeld als Instrument zur Förderung der gehobenen Mittelschicht konzipiert sei. Der Klassenunterschied lässt sich auch an den Zahlen ablesen: Nur 29 Prozent der Väter mit einem sogenannten niedrigen sozialen Status nahmen 2020 Elternzeit,



während es unter den Vätern mit hohem sozialem Status 49 Prozent waren. Auch Falk Becker erläutert, dass ihr egalitäres Modell nur mit Unterstützung eines Babysitters und aufgrund ihrer flexiblen Büroarbeitszeiten funktioniere.

Auch Männer leiden unter dem Patriarchat

Eine, die die Debatte um Sorgearbeit schon früher beginnen will, nämlich bevor Männer Väter werden, ist Sanja Zündorf. Die 28-jährige Gestalterin gibt das *POV Magazin* heraus, für das ihr die Jury des Kölner Design Preises 2021 den dritten Platz verlieh. In der ersten Ausgabe dreht sich alles um Sorgearbeit. Es richtet sich explizit an männliche Millennials und Männer der Generation Z, die noch vor dem ersten Kind stehen. „Es zeigt sich: Wer schon einmal im System ist, kann das schwer verändern“, sagt Sanja Zündorf. Warum ein Heft explizit für Männer? „Es gibt kaum etwas zum Thema Care-Arbeit für Männer, aber viel für Frauen.“ Erstere seien jedoch diejenigen, die ihr gegenüber den Gender Care Gap eher abgetan hätten. „Ach nee, so schlimm ist das doch gar nicht.“ Aber Männer litten zugleich auch unter dem Patriarchat: „Wie viele Männer sind verletzt, weil ihr Kind nach der Mutter schreit, wenn sie es hochnehmen?“

Im Heft sprechen Männer über Feminismus, antworten auf Fragen zum Gender Care Gap, thematisieren Pflege. Ein Konzept sei in ihrer Arbeit darin augenöffnend für sie gewesen: der Mental Load. Er sei, frei übersetzt, die Last des Drandenkens, so die Autorin Patricia Cammarata im Interview. Diese Last trügen mehrheitlich die Frauen.

Mental Load und Maternal Gatekeeping

Auch für Falk Becker aus Berlin ist der Mental Load ein Schlüsselbegriff, wenn er zum Beispiel an eine Debatte aus dem Sommer 2021 zurückdenkt, die die Gemüter reichlich erhitzte. Ausgangspunkt war ein Artikel aus dem *Spiegel*, der suggerierte, Mütter seien eigentlich selbst schuld, dass Männer sich weniger an der Erziehungsarbeit beteiligten. Denn sie würden als Türsteherinnen ihre Domäne verteidigen, die Väter nicht ranlassen, weil diese die Aufgaben nicht nach ihren Vorstellungen erfüllen würden. Falk Becker

räumt ein, dass es sicher solche Fälle gebe. „Mental Load ist aber in diesem Zusammenhang ein Thema, weil Männer häufig nur einen ganz kleinen Teil der Arbeit sehen und anfassen. Dann aber glauben, die Arbeit sei getan.“ Wenn daraufhin ihre Partnerin lieber selbst übernehme, folge der Rückzug. „Ich würde ja gerne, aber ich darf nicht – das ist eine ziemlich männliche Art, auf Kritik zu reagieren.“ Ihm sei dieses Phänomen des sogenannten Maternal Gatekeepings in Reinform noch nie begegnet.

Für Sanja Zündorf fungiert der Begriff als Deckmantel, um einer Debatte über die Verteilung von Sorgearbeit auszuweichen. Ihr ist wichtig, dass Väter gemeinsam im System mit ihrer Familie und ihrer Partnerin handeln. „Auch die Mütterrollen müssen sich unbedingt ändern.“ Mit ihrem Heft will sie die Männer dazu anregen, mehr über Sorgearbeit zu sprechen und sich auszutauschen. Doch das allein reiche nicht: „Wir können überlegen, wie wir das in unserem Universum besser machen, aber am Ende muss der Staat einschreiten. Zum Beispiel könnte er die 30-Stunden-Woche einführen, und zwar für Männer und für Frauen.“ //

Falk Becker, Blog und Instagram-Profi
Papa macht Sachen
papamachtsachen.blog
instagram.com/papamachtsachen

Väter in Köln e. V.
koelnervaeter.de

POV Magazin
instagram.com/pov_magazin

Erwerbspersonenbefragung
 der Hans-Böckler-Stiftung 2021
tinyurl.com/erwerbspersonen

Väterreport 2021
tinyurl.com/vaeterreport-2021

Mirjam Baumert
 freie Journalistin

Für mehr Familie in jeder Schule

Familiengrundschulzentren stärken Eltern und Kinder. Sie wollen gemeinsam Erziehung gestalten und Bildungschancen verbessern. 21 Kommunen in NRW sind bei der Initiative schon dabei. Letzten Sommer ist das Modell in Gladbeck an zwei Standorten gestartet. An der Pestalozzischule ist schon jetzt klar: Wir müssen dran bleiben!



Fotos: Alexander Schneider

„Vieles, was das Konzept ausmacht, leben wir hier schon seit Jahren, etwa im Bereich der Schulsozialarbeit“, sagt Andrea Feirer. Sie ist Managerin des Familiengrundschulzentrums Pestalozzischule. Die Wand zur Schule ist weg ist ihr Leitgedanke.



Aus dem Raum über dem Treppenabsatz dringt Gelächter. Kaffeeduft durchströmt den Flur. Das Zimmer am Ende der Stufen wirkt einladend: hell gestrichene Wände, Sitzsäcke, Schokoriegel auf den Tischen. Fünf Frauen sitzen an einer langen Tischreihe zusammen. Gleich neben ihnen, auf der Fensterbank, tummeln sich kleine und große Plastikfiguren vor bunten Häusern – Eltern und Kinder, die einander an den Händen halten. Genau sie sind es, die sich hier auch im wahren Leben wohlfühlen sollen.

Es ist Montagmorgen, 9.30 Uhr. Die Frauen im Familienraum der Gladbecker Pestalozzischule kennen sich gut: Gemeinsam arbeiten Mathilde Austermann, Andrea Feirer, Nadine Müller, Julia Winkel und Silke Döding am Konzept der Familienschule, das sie seit Sommer 2021 umsetzen.

Das Konzept der Familienschule leben, Strukturen gemeinsam schaffen

So lebendig wie heute wird es hier in Zukunft regelmäßig zugehen. Elterncafés und Gesprächskreise, Bastelnachmittage und Waldpädagogik am Samstagvormittag – das Team plant vielfältige Angebote für Eltern und Kinder. „Unseren Raum haben wir genau für solche Zwecke gestaltet, als Ort der Begegnung.

Dann hat uns Corona leider ziemlich ausgebremst“, sagt Andrea Feirer. Trotzdem sei man optimistisch, bald endlich mehr Veranstaltungen durchführen zu können. „Die Arbeit an einem Jahresprogramm läuft.“

Menschen und Strukturen des Stadtteils sind der Familienschulmanagerin seit vielen Jahren vertraut: 2006 kam sie an die Pestalozzischule, arbeitete dort zuletzt als Leiterin des Offenen Ganztags. Nun entwickelt sie das Profil der neuen Familienschule – in enger Abstimmung mit dem Schulträger und der Schulleiterin Mathilde Austermann. „Vieles, was das Konzept ausmacht, leben wir hier schon seit Jahren, etwa im Bereich der Schulsozialarbeit“, erzählt Andrea Feirer. „Nun geben wir dem Ganzen eine feste Struktur und verschriftlichen die wesentlichen Prozesse. Damit legen wir auch Qualitätsstandards fest, die uns und anderen Schulen als Maßstab für die Arbeit dienen können.“

Eltern gehören zum multiprofessionellen Team in der Familienschule

Zentraler Bestandteil des Konzepts ist das multiprofessionelle Team. Ob Kollegium, Mitarbeitende im Offenen Ganztage, Schulsozialarbeiter*innen, Sonderpädagog*innen oder Sekretariatskräfte: Sie alle leben

>>



„Wir erleben inzwischen immer häufiger, dass Eltern aktiv an uns herantreten und nach Beratung fragen“, erzählt Mathilde Austermann, Schulleiterin an der Pestalozzischule (links). Neben ihr die vier Kolleginnen (v.l.n.r.) Silke Döding, Leiterin des Schulamts bei der Stadt Gladbeck, Nadine Müller, Kommunale Bildungsmanagerin, Andrea Feirer, Managerin des Familiengrundschulzentrums, und Julia Winkel, Mitarbeiterin im Amt für Bildung und Erziehung.



die Idee der Familienschule und gestalten sie mit. „Dabei richten wir unsere Angebote am konkreten Unterstützungs- und Beratungsbedarf aus. Wir fragen ab, was sich die Familien wünschen, und machen die Eltern zu einem Teil des Teams“, sagt Andrea Feirer. Der Fokus reiche weit über die klassische Mutter-Vater-Kind-Konstellation hinaus. „Es geht darum, alle Menschen im Stadtteil einzubeziehen, egal, wie alt sie sind und in welchem Familienmodell sie leben.“

Familie sei eine wichtige Stellschraube, um Bildungschancen zu verbessern, ergänzt Julia Winkel, Mitarbeiterin im städtischen Amt für Bildung und Erziehung. Das habe die Stadt Gladbeck früh erkannt und danach gehandelt. Im Bündnis für Familie, Erziehung, Bildung, Zukunft arbeiten Stadtverwaltung und gesellschaftliche Gruppen seit 2005 daran, die Situation für Familien zu verbessern. „So ist im Laufe der Jahre eine Netzwerkstruktur entstanden, die es uns auch ermöglicht hat, als eine der ersten Kommunen flächendeckend den Offenen Ganztag einzuführen“, sagt Julia Winkel. Elternarbeit habe dabei von Beginn an eine wichtige Rolle gespielt. „Gerade im Grundschulbereich gibt es viele Gestaltungsmöglichkeiten, die den Kindern zugutekommen. So war die Einführung der Familienschulen für uns nur der nächste logische Schritt.“

Schule hilft Familien direkt in herausfordernden Situationen

Damit das Konzept aufgeht, ist Sprachförderung ein zentraler Bestandteil des Schulalltags. In der Pestalozzischule findet sie regelmäßig im Lesedschungel statt. An den bunt bemalten Wänden schwingen sich Affen von Ast zu Ast. Mogli, Balu und ihre Freund*innen tanzen gemeinsam über die Bücherschränke. Wie die kleine Bücherei funktioniert, erklären Ensar, Lilli, Julie und Hamza aus der 4d bei einer kurzen Stippvisite: „Hier sind die Sachbücher“, sagt Lilli und zeigt auf den Schrank links neben sich. „Und hier die Bücher, geordnet nach Klassen.“ Zielsicher nimmt sie dann *Eine Woche voller Samstage* aus dem Regal und setzt sich auf einen der roten Lesehocker, die am Rand bereitstehen. Andrea Feirer beobachtet die Szene mit einem Lächeln. „Genau so ist es gedacht: Die Kinder können Bücher ausleihen und spielerisch



„Unterm Strich steigern wir das Wohlbefinden der Kinder und wirken damit Risikofaktoren wie Armut, Sprachschwierigkeiten oder Belastungen von Alleinerziehenden entgegen.“

NADINE MÜLLER

Kommunale Bildungsmanagerin
bei der Stadt Gladbeck

Spaß am Lesen entwickeln.“ In Zukunft sollen im Lesedschungel auch literaturpädagogische Angebote für Eltern und Kinder organisiert werden.

Die Erfolge des Systems Familienschule seien schon jetzt an vielen Stellen spürbar, darin sind sich die Beteiligten des Gladbecker Modellprojekts einig. „Wir erleben inzwischen immer häufiger, dass Eltern aktiv an uns herantreten und nach Beratung fragen“, betont Schulleiterin Mathilde Austermann. Das mache es leichter, Kinder optimal zu begleiten. „Wenn etwa ein Elternteil unter einer psychischen Erkrankung leidet oder arbeitslos wird, hat das großen Einfluss auf das Lernen. Nun haben wir Ressourcen, um direkt zu helfen, und erfahren viel über die Voraussetzungen, die Kinder mitbringen. Schule, Familie und Elternhaus gehen Hand in Hand – das steigert den Bildungserfolg.“

Familienschulen als Antwort auf viele strukturelle Probleme

Auch Julia Winkel, zugleich Mutter an der Pestalozzischule, spürt eine neue Offenheit. „Für uns als Eltern gibt es nun immer niederschwelligere Möglichkeiten, das Schulleben mitzugestalten“, erzählt sie. Das komme auch bei den Kindern gut an. Eine ihrer Töchter habe ihr eines Abends ganz aufgeregt von den Neuerungen in der Schule berichtet: „Mama, Mama, wir sind jetzt eine Familienschule – eine Schule für alle! Wir können jetzt alle zusammen dahin“, habe das Mädchen gesagt. „Für mich hat das sehr eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht, was wir hier erreichen wollen“, betont Julia Winkel.

>>





„Mama, Mama, wir sind jetzt eine Familienschule – eine Schule für alle! Wir können jetzt alle zusammen dahin.“ So freute sich die Tochter von Julia Winkel über das neue Konzept an der Pestalozzischule. Julia Winkel ist Mitarbeiterin im Amt für Bildung und Erziehung der Stadt Gladbeck (rechts) und hier im Gespräch mit Andrea Feirer, Managerin des Familiengrundschulzentrums.

Ähnlich lobende Worte findet Schulamtsleiterin Silke Döding. „Aus Schulträgersicht würde ich mir wünschen, dass das Konzept auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden kann.“ Denn Familienschulen könnten eine Antwort auf viele strukturelle Probleme sein, ergänzt Nadine Müller aus dem kommunalen Bildungsmanagement. „Unterm Strich steigern wir das Wohlbefinden der Kinder und wirken damit Risikofaktoren wie Armut, Sprachschwierigkeiten oder Belastungen von Alleinerziehenden entgegen.“

Die Finanzierung der Modellphase an den beiden Gladbecker Pilotstandorten ist zunächst bis Ende dieses Jahres gesichert – die weitere Zukunft ist unklar. Am Engagement der Beteiligten scheitert es jedenfalls nicht, betont Julia Winkel. „Familienschule ist für uns ein Schwerpunktthema, in das wir viel Zeit investieren. Wir hoffen deshalb, dass wir die neuen Strukturen so bald wie möglich an allen acht Grundschulen der Stadt umsetzen können.“ Denn mehr Familie an jeder Schule ist ein Gewinn für alle. //

Anne Petersohn

freie Journalistin

FAMILIE IM FOKUS

Bildungschancen sind in Deutschland immer noch stark von der sozialen Herkunft abhängig. Vor diesem Hintergrund richten Familiengrundschulzentren ihren Blick auf das System Familie.

Ansatzpunkt ist das Grundschulalter – eine Phase, in der Eltern besonders viel Einfluss auf den Lernerfolg von Kindern haben. Angelehnt ist das Konzept an die Arbeit von Familienzentren in Kindertageseinrichtungen, die in NRW seit über zehn Jahren gefördert werden.

Interessierte und teilnehmende Schulen können ihre Erfahrungen und ihr Wissen in der Initiative Familiengrundschulzentren NRW teilen. Sie ist aus einem Modellprojekt in Gelsenkirchen entstanden. Dort wurde 2014 das erste Familiengrundschulzentrum in Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen. Träger der Initiative sind die Wübben Stiftung und die Auridis Stiftung. Beide engagieren sich für die Förderung benachteiligter Kinder. In der Initiative stehen sie Kommunen und Schulen zur Seite und unterstützen zugleich den Transfer des Konzepts in andere Bundesländer.

Mehr Infos unter:

familiengrundschulzentren-nrw.de

pestalozzischule-gladbeck.de

„Kontaktabbrüche sind ein Tabuthema in unserer Gesellschaft. Dabei trifft es jede zehnte Familie in Deutschland. Fragt man die Eltern nach den Gründen, geben sie oft dieselbe Antwort: ‚Warum tut mein Kind das? Wir haben doch immer alles getan. Es ging uns doch gut.‘ Aus ihrer eigenen Sicht haben die Eltern ihr Bestes gegeben und lieben ihre Kinder. Objektiv hatten sie aber oft ihr eigenes Wohl im Auge.“

CLAUDIA HAARMANN

arbeitet als Psychotherapeutin (HP) in Essen. Im Interview erzählt sie, wie es dazu kommen kann, dass Kinder und Eltern den Kontakt zueinander abbrechen. Und was beide Seiten tun können, damit es nicht soweit kommt.

+++

Das komplette Interview gibt's im Onlinemagazin

lautstark-magazin.tiny.us/kontaktabbruch

**KONTAKTABBRUCH IN FAMILIEN:
WENN EIN GEMEINSAMES LEBEN NICHT
MEHR MÖGLICH SCHEINT**

Claudia Haarmann

3. überarbeitete Auflage, 2019, Kösel-Verlag,
288 Seiten, 22 Euro



Hallo, ich bin Katrin.

„Sei die Veränderung,
die du dir wünschst!“



Name und Alter:

Katrin Schmitz, 48 Jahre

Heute arbeite ich als:

Grundschullehrerin an einer Grundschule
in Walsum und an der Zooschule Duisburg

Das mache ich in der GEW NRW:

Personalrätin für die GEW, Mitglied der
Fachgruppe Grundschule und Redakteurin
der *infopost GEW-Duisburg*

Gewerkschaft bedeutet für mich:

Gelebte Solidarität, an der ich mitwirken
kann und darf.

Das soll mein schönstes GEW-Erlebnis werden:

Alle Kolleg*innen sämtlicher Schulformen
werden hoffentlich bald mindestens A13 erhalten –
gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.

Die GEW müsste:

in ihrer politischen Arbeit noch mehr die
Anregungen der Basis vor Ort berücksichtigen
und ein solidarisches Miteinander region- und
schulformübergreifend fördern.

Impressum

lautstark. – ISSN 0720-9673

Herausgeberin

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
Nünningstraße 11, 45141 Essen

Redaktion

Vanessa Glaschke
Anja Heifel-Rohden
Sherin Krüger
Alica Kronenberg
Cristina Lamyon
Fritz Junkers (verantwortlicher Redakteur)
Sabine Flögel

E-Mail der Redaktion

redaktion@lautstark-magazin.de
leserbrief@lautstark-magazin.de

Layout, Design, Illustration und Bildredaktion

büreau – raum für gestaltung

Layout und Satz des Onlinemagazins

Lisa Müller, Alica Kronenberg

Lektorat

Ulrike Dorgeist, Silvia Michel

GEW-Landesgeschäftsstelle

Nünningstraße 11, 45141 Essen
Telefon: 0201 2940301
Fax: 0201 2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Redaktion und Verlag

Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Geschäftsführung: Fritz Junkers
Telefon: 0201 2940306
Fax: 0201 2940314
E-Mail: office@nds-verlag.de

Druck und Versand

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG Druck-Medien

Papier

Umschlag: Envirotop, 190 g/m²
Innenteil: Envirotop, 80 g/m²

Auflage

50.000, Erscheinungsweise: 7 x jährlich

Für Mitglieder der GEW NRW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Sie können die Printausgabe, beispielsweise aus ökologischen Gründen, jederzeit per Mail an info@gew-nrw.de abbestellen und nur die frei zugängliche Onlineveröffentlichung (PDF) unter lautstark-magazin.de nutzen. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind in Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW NRW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

Titelbild: Nathan Dumlao / unsplash.com

lautstark-magazin.de
gew-nrw.de
nds-verlag.de



Das für die *lautstark.* verwendete Papier ist ein 100-prozentiges Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel.

lautstark.

DIE NEUE AUSGABE ERSCHEINT AM

26. APRIL 2022

Du hast die Wahl

Die nächste *lautstark.* steht ganz im Zeichen der Wahlen. Am 15. Mai 2022 wählt NRW eine neue Landesregierung. Was fordert die GEW NRW von der neuen Regierung? Was muss sich verändern für eine solide Bildungsfinanzierung, gleiche Bildungschancen, gute Arbeit und gute Bildung? Außerdem nehmen wir die Wahlprogramme der Parteien unter die Lupe und schauen hin, welche Rolle der Bildungsbereich darin spielt.

Eine Woche nach der Landtagswahl wählt auch die GEW NRW: beim Gewerkschaftstag. Wir stellen euch nicht nur die Kandidat*innen für die Vorstandsposten vor, sondern werfen auch einen Blick auf die politischen Themen, mit denen der Gewerkschaftstag sich befassen wird.

**LUST AUF THEATER?
TICKETS GEWINNEN
MIT DER GEW NRW**

RuhrFest S**pi**El 2022 1. Mai bis 20. Juni

KARTENSTELLE DER RUHRFESTSPIELE

Telefon 02361 92180
Fax 02361 921818
E-Mail kartenstelle@ruhrfestspiele.de
Öffnungszeiten Mo – Fr: 9 – 19 Uhr
Sa: 10 – 14 Uhr

Gewerkschaftsmitglieder erhalten
Preisermäßigungen von bis zu 20 Prozent
gegenüber dem Freiverkaufspreis.

JETZT MITMACHEN!

Gewinne mit der GEW NRW und der *lautstark*. zwei von 20 Freikarten für die Ruhrfestspiele 2022! Was du dafür tun musst? Sende einfach bis zum 25. März 2022 eine E-Mail oder eine Postkarte mit dem Kennwort „Ruhrfestspiele 2022“ an:

GEW NRW – *lautstark*.-Redaktion
Nünningstraße 11, 45141 Essen
redaktion@lautstark-magazin.de

Gewonnene Tickets können nicht umgetauscht werden. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der GEW NRW.


RUHRFESTSPIELE
RECKLINGHAUSEN


GEW
NRW.